

Jahresabschluss 2023

Volksbank Jerichower Land eG
39288 Burg

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			4.435.613,88		4.188
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			25.255.398,07		21.180
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	25.255.398,07				(21.180)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00		29.691.011,95	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00			0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel		0,00		0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			34.364.691,81		45.318
b) andere Forderungen			28.570.408,45	62.935.100,26	30.643
4. Forderungen an Kunden				317.080.173,22	278.906
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	28.167.213,41				(24.337)
Kommunalkredite	14.495.076,92				(15.920)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		3.050.740,05			7.052
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3.050.740,05				(7.052)
bb) von anderen Emittenten		28.532.882,63	31.583.622,68		47.859
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	20.438.915,23				(24.751)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	31.583.622,68	0
Nennbetrag	0,00				(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				4.401.718,54	6.378
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften					
a) Beteiligungen			1.862.379,50		1.939
darunter:					
an Kreditinstituten	57.458,02				(57)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
an Wertpapierinstituten	0,00				(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			376.830,00	2.239.209,50	377
darunter:					
bei Kreditgenossenschaften	315.000,00				(315)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
bei Wertpapierinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				0,00	0
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
an Wertpapierinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				2.051.634,60	2.314
darunter: Treuhandkredite	2.051.634,60				(2.314)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			999,00		3
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00	999,00	0
12. Sachanlagen				3.575.898,58	3.690
13. Sonstige Vermögensgegenstände				873.077,11	911
14. Rechnungsabgrenzungsposten				509.598,87	97
Summe der Aktiva				<u>454.942.044,31</u>	<u>450.855</u>

					Passivseite
Geschäftsjahr				Vorjahr	
EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig		105.202,07		41	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>32.834.179,35</u>	32.939.381,42	35.025	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	72.415.934,97			83.685	
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>1.244,16</u>	72.417.179,13		1	
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig	249.291.799,74			275.732	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>45.455.088,66</u>	<u>294.746.888,40</u>	367.164.067,53	7.572	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	0,00	0	
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00			(0)	
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00			(0)	
3a. Handelsbestand			0,00	0	
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.051.634,60	2.314	
darunter: Treuhandkredite	2.051.634,60			(2.314)	
5. Sonstige Verbindlichkeiten			640.968,52	519	
6. Rechnungsabgrenzungsposten			21.709,79	35	
6a. Passive latente Steuern			0,00	0	
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen		55.531,00		54	
b) Steuerrückstellungen		849.000,00		28	
c) andere Rückstellungen		<u>1.392.936,00</u>	2.297.467,00	1.277	
8. [gestrichen]			0,00	0	
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			3.000.000,00	3.000	
10. Genussrechtskapital			0,00	0	
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			(0)	
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			35.150.000,00	30.450	
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00			(0)	
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital		3.890.110,99		3.615	
b) Kapitalrücklage		0,00		0	
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage	5.280.200,00			5.250	
cb) andere Ergebnisrücklagen	<u>2.122.200,00</u>	7.402.400,00		2.092	
d) Bilanzgewinn		<u>384.304,46</u>	11.676.815,45	165	
Summe der Passiva			<u>454.942.044,31</u>	<u>450.855</u>	
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00			0	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.927.854,52			2.965	
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	1.927.854,52		0	
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00			0	
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen	0,00			0	
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	<u>19.927.304,36</u>	19.927.304,36		29.076	
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00			(0)	

2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		13.148.031,22			8.671
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>1.184.804,21</u>	14.332.835,43		778
darunter: in a) und b) angefallene negative Zinsen	0,00				(121)
2. Zinsaufwendungen		<u>1.187.429,94</u>	13.145.405,49		283
darunter: erhaltene negative Zinsen	1.576,68				(168)
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		135.490,07			126
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		81.198,84			96
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>0,00</u>	216.688,91		0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00		0
5. Provisionserträge		4.828.544,36			4.969
6. Provisionsaufwendungen		<u>687.520,43</u>	4.141.023,93		779
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands			0,00		0
8. Sonstige betriebliche Erträge			180.912,66		252
9. [gestrichen]			0,00		0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		4.233.232,16			4.022
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>827.953,65</u>	5.061.185,81		795
darunter: für Altersversorgung	69.606,84				(74)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>3.875.743,52</u>	8.936.929,33		2.925
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			436.409,68		373
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			127.014,56		46
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.439.370,43		2.504
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>0,00</u>	-1.439.370,43		0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		344
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>430.092,65</u>	430.092,65		0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00		0
18. [gestrichen]			0,00		0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			7.174.399,64		2.820
20. Außerordentliche Erträge		0,00			0
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>			0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	(	0)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>2.079.549,58</u>			1.192
darunter: latente Steuern	0,00			(	0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>10.661,77</u>	2.090.211,35		14
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>4.700.000,00</u>		1.450
25. Jahresüberschuss			384.188,29		165
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>116,17</u>		0
			384.304,46		165
27. Entnahmen aus Ergebnismrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0,00			0
b) aus anderen Ergebnismrücklagen		<u>0,00</u>	0,00		0
			384.304,46		165
28. Einstellungen in Ergebnismrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage		0,00			0
b) in andere Ergebnismrücklagen		<u>0,00</u>	0,00		0
29. Bilanzgewinn			<u>384.304,46</u>		165

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Volksbank Jerichower Land eG mit Sitz in Burg ist beim Amtsgericht Stendal unter der Genossenschaftsregisternummer 48 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Volksbank Jerichower Land eG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) und der Satzung der Bank.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden angewandt:

Barreserve

Die auf EUR lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag - sofern Zinscharakter vorliegt - wurde in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. Dieser Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich planmäßig, und zwar zeitanteilig, aufgelöst.

Strukturierte Forderungen sind per 31.12.2023 in Form von Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 10.000 (Nominalwert) und Termineinlagen in Höhe von TEUR 14.000 (Nominalwert) vom Emittenten DZ Bank AG im Bestand.

Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, sind dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten der Bilanz zugeordnet.

Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Bonitätsrisiken sind durch Bildung von Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Den latenten Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 Rechnung getragen. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Verlustquote bei Ausfall sowie der erwarteten Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt für alle unter den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesenen Geschäften sowie für unter der Bilanz auszuweisende Eventualverpflichtungen und anderen Verpflichtungen (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen). Im Hinblick auf widerriefliche und unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverpflichtungen erfolgt die bilanzielle Erfassung in Form einer Rückstellung.

Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Wertpapiere

Ein großer Teil unserer Wertpapiere befindet sich im Anlagevermögen und wurde nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Nur bei einer voraussichtlichen dauernden bonitätsinduzierten Wertminderung werden diese auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Anschaffungskosten über pari wurden linear über die Restlaufzeit bis zum niedrigeren Einlösungskurs, jedoch nicht unter den Marktwert am Bilanzstichtag abgeschrieben.

Dabei wurden die von den „Wertpapiermitteilungen“ (WM Datenservice) zur Verfügung gestellten Jahresschlusskurse herangezogen. Soweit eine verlässliche Bewertung zum Stichtag aufgrund fehlender Marktpreise nicht möglich war, erfolgte die Bewertung mittels interner Bewertungsmodelle und -methoden mit aktuellen Marktparametern.

Von den wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren wurden Wertpapiere mit einem Volumen in Höhe von Mio. 17,2 EUR (Buchwert) nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die restlichen festverzinslichen Wertpapiere (A5) und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A6), die der Liquiditätsreserve zugeordnet sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs bestehen ferner Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Swap-, Termingeschäfte) im Nichthandelsbestand wurden - sofern sie nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Bewertungseinheiten oder als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Aktiv/Passiv-Steuerung dienen - nach den Grundsätzen des Imparitäts- und Realisationsprinzips einzeln mit ihrem Marktpreis bewertet. Soweit eine verlässliche Bewertung zum Stichtag aufgrund fehlender Marktpreise nicht möglich war, erfolgte die Bewertung mittels interner Bewertungsmodelle und -methoden mit aktuellen Marktparametern.

Strukturierte Finanzinstrumente, die nach dem strengen Niederstwertprinzip auf der Basis einer Notierung auf einem Markt bewertet werden, wurden als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert, auch wenn sie durch das eingebettete Derivat wesentlich erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Risiken oder Chancen aufweisen, weil die besonderen Risiken des strukturierten Finanzinstruments durch eine objektive Bewertung zutreffend dargestellt werden.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs einschließlich der zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos (Aktiv/Passiv-Steuerung) abgeschlossenen Zinsderivate werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Geschäfte nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. verlustfrei bewertet. Hierzu werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der sich daraus ergebende positive Differenzbetrag wird anschließend um den Barwert der direkt aus den Zinsprodukten des Bankbuchs resultierenden Gebühren- und Provisionserträge erhöht und um den Risikokostenbarwert und den Bestandsverwaltungskostenbarwert vermindert. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen wird.

Bei den zurechenbaren Gebühren- und Provisionserträgen werden im Wesentlichen Kontoführungsgebühren, Postenentgelte und Kartenentgelte, sofern die jeweilige Karte Bestandteil des Kontomodells ist, angesetzt. Gemäß einer internen Erhebung bzw. Schätzung wird der Anteil der Verwaltungskosten für die Bestandsführung der zinsbezogenen Geschäfte an den gesamten Verwaltungsaufwendungen ermittelt. Bei der Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Verwaltungskosten für die Bestandsführung der zinsbezogenen Geschäfte werden Overheadkosten anteilig berücksichtigt.

Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2023 war keine Rückstellung zu bilden.

Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften wurden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Treuhandvermögen

Die Bewertung des Treuhandvermögens erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden bei Gebäuden und bei den beweglichen Sachanlagen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, vorgenommen.

Bei Mietereinbauten wurde als Nutzungsdauer die Vertragslaufzeit angesetzt, soweit diese kürzer als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ist.

Soweit in der Vergangenheit vorgenommene steuerliche Abschreibungen i. S. d. § 254 HGB a. F. noch bestehen, wurden diese fortgeführt.

Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert bis zu EUR 250 wurden in voller Höhe als andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Sie wurden in voller Höhe abgeschrieben, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut über EUR 250, aber nicht über EUR 800 lagen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden, soweit es sich um Forderungen handelt, mit dem Nominalwert angesetzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In der Position werden die Prämien der beiden abgeschlossenen CAPs bilanziert. Diese werden planmäßig über die Laufzeit der Derivate verteilt.

Aktive latente Steuern

Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu dem jeweiligen Erfüllungsbetrag.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Bewertung der Treuhandverbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag, der mit dem Nennwert der Verpflichtung übereinstimmt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagioträge enthalten, die bei Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden. Die Unterschiedsbeträge werden planmäßig auf die Laufzeit der Forderungen verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Den Pensionsrückstellungen und den Jubiläumsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der "Heubeck-Richttafeln 2018 G" zugrunde. Laufende Rentenverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern bzw. deren Hinterbliebenen sind mit dem Barwert bilanziert.

Für die Pensionsrückstellungen wurden keine erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen zugrunde gelegt, da die zu versorgende Person bereits ausgeschieden ist. Die Rentendynamik wurde in Höhe von 2,00 % zugrunde gelegt.

Der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen angewendete Zinssatz von 1,06 % wurde abhängig von der durchschnittlichen Restlaufzeit des Personalbestandes ermittelt. Dieser beruht auf einem Rechnungszinsfuß gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 0.

Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und aus Zuschlägen sowie sonstigen über den Basiszins hinausgehenden Vorteilen für Einlagen wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen wurde ein Rechnungszinssatz in Höhe von 1,74 % nach Anwartschaftsbarwertverfahren zugrunde gelegt. Berücksichtigt wurde ein zu erwartender Lohn- und Gehaltstrend von 2,00 % p.a. Der Fluktuation wird durch Anwendung von alters- und geschlechtsabhängigen Austrittswahrscheinlichkeiten auf Basis der "Heubeck-Richttafeln 2018 G" Rechnung getragen.

Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die erstmalige Einbuchung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfolgte mit dem abgezinnten Betrag (Nettomethode).

Angaben zur Behandlung von negativen Zinsen

Negative Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinsaufwendungen in Abzug gebracht. Der Umfang negativer Zinsen bei den Zinsaufwendungen wird in Form von Darunter-Vermerken in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Im Falle von Zinsswaps werden die Zahlungsströme je Swapvertrag verrechnet und der verbleibende Saldo vorzeichengerecht als Zinsertrag bzw. -aufwand ausgewiesen.

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres EUR	Zugänge (a) Zuschreibungen (b) im Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen (a) Abgänge (b) EUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres EUR
Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
b) entgeltlich erwor- bene Konzessio- nen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	69.753	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	69.753
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
d) geleistete Anzahlungen	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
Sachanlagen				
a) Grundstücke und Gebäude	8.960.649	158.641 (a) 0 (b)	-87.368 (a) 137.493 (b)	8.894.430
b) Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	3.518.624	197.565 (a) 0 (b)	87.368 (a) 19.291 (b)	3.784.267
Summe a	12.549.026	356.206 (a) 0 (b)	0 (a) 156.784 (b)	12.748.450

	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit					
	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr (a) Zuschreibungen Geschäftsjahr (b)	Zugängen (a) Zuschreibungen (b)		Umbuchungen (a) Abgängen (b)	
			EUR		EUR	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Buchwerte Bilanzstichtag EUR
Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	66.643	2.111 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	68.754	999
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
d) geleistete Anzahlungen	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
Sachanlagen						
a) Grundstücke und Gebäude	5.917.072	181.317 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 102.141 (b)	5.996.247	2.898.183
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.871.959	252.982 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 18.391 (b)	3.106.551	677.716
Summe a	8.855.674	436.410 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 120.532 (b)	9.171.552	3.576.898

	Buchwert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwerte am Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	27.182.155	-5.969.605	21.212.550
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	2.315.827	-76.617	2.239.210
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	0	0	0
Summe b	29.497.982	-6.046.222	23.451.760
Summe a und b	42.047.008		27.028.658

D. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

In den Forderungen an Kreditinstitute (A 3) sind EUR 59.300.313 Forderungen an die genossenschaftliche Zentralbank enthalten.

Forderungen an Kunden

In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 9.776.537 Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr EUR 2.990.483 fällig.

Aufgliederung der in den Bilanzposten A 5 bis A 8 enthaltenen Wertpapiere

In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig	davon:		
		börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert be- wertete börsen- fähige Wertpa- piere
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere (A 5)	31.583.623	26.409.587	5.174.035	17.184.222
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	2.681.941	0	2.681.941	0

In den Wertpapieren sind keine bail-in-fähigen Schuldinstrumente mehr enthalten.

Im Wertpapierjournal sind die nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewerteten Wertpapiere des Anlagevermögens besonders gekennzeichnet.

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB sind für marktpreisbezogene Wertveränderungen unterblieben, da Störungen der Zins- und Tilgungsleistungen bei den betreffenden Wertpapieren nach unserer derzeitigen Einschätzung nicht zu erwarten sind.

Anzeichen für eine Bonitätsbeeinträchtigung des jeweiligen Emittenten oder andere dauernde Wertminderungen sind nicht erkennbar. Wir beabsichtigen, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten, die Rückzahlung erfolgt zum Nennwert.

Der Buchwert der betreffenden Wertpapiere beträgt EUR 20.194.760, der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf EUR 19.735.867.

Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	0	0	1.494.206	1.500.057

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung bestehen zum 31. Dezember 2023 wie folgt:

Name und Sitz	Anteil am Gesell- schafts- kapital %	Eigenkapital der Gesell- schaft		Ergebnis des letzten vorlie- genden Jahresabschlusses	
		Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
a) NGB AG & Co.KG, Hannover	0,15	2023	1.750.733	2023	37.901
b) Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	0,00	2022	1.812.302	2022	0
c) Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main	0,00	2021	1.722.827	2021	730.949
d) R+V Versicherung AG, Wiesbaden	0,00	2022	2.397.253	2022	0

Darüber hinaus bestehen weitere Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB, auf deren Angabe jedoch aufgrund der insgesamt untergeordneten Bedeutung verzichtet wurde.

Treuhandvermögen

Im Bilanzposten "Treuhandvermögen" (A 9) sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden. Bei diesen Treuhandforderungen handelt es sich um Forderungen an Kunden (A 4).

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Im Bilanzposten "Sachanlagen" (A 12) sind Grundstücke und Bauten, die wir im Rahmen eigener Tätigkeit nutzen, in Höhe von EUR 2.619.319 und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 677.716 enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten "Sonstige Vermögensgegenstände" (A 13) sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2023
	<u>EUR</u>
Forderung Verrechnungskonto	468.345
Forderung Union Investment	300.000

Nachrangige Vermögensgegenstände

In den folgenden Posten sind Vermögensgegenstände, für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten/Unterposten	Geschäftsjahr	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
3b andere Forderung sonstige inländische Kreditinstitute	2.000.000	0
4 Forderung an Kunden	69.091	154.577
5 Schuldverschreibung und andere festverzinsliche Wertpapiere	300.000	300.000

Die Forderungen an Kunden mit Nachrangabrede betreffen Programmkredite, die durch die KfW in vollem Umfang von der Haftung freigestellt sind.

Restlaufzeitspiegel für Forderungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b) (ohne Bausparguthaben)	0	0	22.000.000	4.000.000
Forderungen an Kunden (A 4)	10.732.100	16.977.474	67.153.341	212.473.174

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Restlaufzeitspiegel für Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	818.961	2.692.060	13.329.842	15.187.923
Spareinlagen mit verein- barter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2a ab)	1.244	0	0	0
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2b bb)	26.425.567	3.364.200	14.913.858	655.000

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1) sind EUR 29.725.037 Verbindlichkeiten gegenüber der genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

Treuhandverbindlichkeiten

Im Bilanzposten "Treuhandverbindlichkeiten" (P 4) sind ausschließlich Refinanzierungsmittel für Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden. Bei diesen Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1).

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Bilanzposten "Sonstige Verbindlichkeiten" (P 5) sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2023
	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten unbekannter Gläubiger	220.404
Steuerverbindlichkeiten	180.593
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	112.536

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten (P 6) sind Disagioträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von EUR 21.710 (Vorjahr EUR 35.247) enthalten.

Passive latente Steuern

Latente Steuern sind nicht bilanziert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Passive Steuerlatenzen bestehen nicht. Dem stehen aktive Steuerlatenzen aus verschiedenen Vermögenspositionen und Rückstellungen gegenüber. Für die Berechnung latenter Steuern wurde ein Steuersatz von 29,3 % zugrunde gelegt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten (P 9) in Höhe von EUR 46.263 an.

Es bestehen keine Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen.

Die mit den Gläubigern der nachrangigen Verbindlichkeiten getroffenen Nachrangabreden erfüllen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Eigenmittel gemäß Art. 63 CRR. Die Restlaufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten liegt zwischen 7 und 8 Jahren. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit Zinssätzen von 1,50 % bis 1,75 % ausgestattet.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Verbindlichkeiten (P 5)	0	0	13.328	0

Eigenkapital

Die unter dem Passivposten "Gezeichnetes Kapital" (P 12a) ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	EUR
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	3.823.511
b) der ausscheidenden Mitglieder	66.600

Die Ergebnismrücklagen (P 12c) haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage EUR	andere Ergebnismrücklagen EUR
Stand 01.01.2023	5.249.700	2.091.700
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	30.500	30.500
Stand 31.12.2023	5.280.200	2.122.200

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die in den Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.

Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind nicht erkennbar. Für latente Risiken wurde analog der Kundenforderung für unwiderrufliche Kreditzusagen eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Die in den Posten ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für Kunden bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden.

Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Die unter Posten 1b) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen wird.

Durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesicherte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	32.028.795

Termingeschäfte und derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Termingeschäfte in Form zweier Caps und zweier Zweiphasenswaps des Nichthandelsbestands.

Die 2-Phasen-Swaps, als auch der Cap aus dem Jahr 2015 dienen ausschließlich als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch (Aktiv/Passiv-Steuerung). Für die Bewertung wurde das Optionspreismodell (Black-Scholes) verwendet. Diese Derivatgeschäfte wurden nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Der in 2023 erworbene Cap in Höhe von TEUR 10.000 dient nicht als Sicherungsinstrument der Aktiv-Passiv-Steuerung, sondern unterliegt einer Einzelbetrachtung. Die Bewertung des Caps erfolgt nach strengem Niederstwertprinzip. Der Buchwert in Höhe von EUR 457.844 ist unter Aktiva 14 für die Prämie ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivatgeschäfte des Nichthandelsbestands zusammengefasst.

	Nominalbeträge	beizulegender Zeitwert negativ (-)
	TEUR	TEUR
Zinsbezogene Geschäfte	55.000	219

Der unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (A 14) erfasste Buchwert der Zinsbegrenzungsvereinbarungen des Nichthandelsbestands beläuft sich auf EUR 509.594.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Provisionserträge

Die Provisionserträge aus für Dritte erbrachte Dienstleistungen für die Verwaltung und Vermittlung, insbesondere für die Immobilienvermittlung, Vermittlung von Bausparverträgen, Vermittlung von Versicherungen, Krediten und Geldanlagen nehmen in der Ertragsrechnung einen festen Bestandteil ein. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 253 gesunken und machen 0,5 % der durchschnittlichen Bilanzsumme aus.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (GuV 8) sind folgende nicht unwesentliche Einzelbeträge enthalten:

Art	EUR
GuV 8 Auflösung von Rückstellungen	32.842

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit EUR 25.668 (Vorjahr EUR 19.227) Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit EUR 2.108 (Vorjahr EUR 1.872) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 152.158 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 36.658 enthalten.

Hiervon entfallen auf:

lfd. Posten der GuV - Art	Betrag Aufwand EUR	Betrag Ertrag EUR
GuV 1 Zinserträge aus Vorjahren	0	55.891
GuV 8 Auflösung von Rückstellungen	0	32.842

Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

Eine Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g erfolgte in Höhe von TEUR 4.700. Eine Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 f erfolgte in Höhe von TEUR 1.050.

F. Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

An frühere Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen wurden Gesamtbezüge gewährt in Höhe von EUR 10.666.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen EUR 49.975.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31. Dezember 2023 Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 55.531.

Die Forderungen an und Verpflichtungen aus eingegangenen Haftungsverhältnissen betrugen für Mitglieder des Vorstands EUR 1.255 und für Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 933.436.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund) in Höhe von EUR 896.708.

Ferner besteht eine Beitragsgarantie gegenüber dem institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

Personalstatistik

Die Zahl der 2023 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>Vollzeitbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Prokuristen	1	0
Sonstige kaufmännische Mitarbeiter	43	28
Gewerbliche Mitarbeiter	<u>2</u>	<u>3</u>
	<u>46</u>	<u>31</u>

Außerdem wurden durchschnittlich 4 Auszubildende beschäftigt.

Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr

		Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen EUR
Anfang	2023	5.580	35.214	0
Zugang	2023	400	4.014	0
Abgang	2023	196	992	0
Ende	2023	5.784	38.236	0

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder

haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um EUR 305.023

Höhe des Geschäftsanteils EUR 100

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Das vom Prüfungsverband für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar schlüsselt sich in folgende Honorare auf:

- Abschlussprüfungsleistungen	EUR	119.900
- Andere Bestätigungsleistungen	EUR	9.790
- Steuerberatungsleistungen	EUR	9.209
- Sonstige Leistungen	EUR	500

Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes

Der Name und die Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes lauten:

Genoverband e.V.

Karl-Wiechert-Allee 76 a

30625 Hannover

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands, ausgeübter Beruf

Hildebrand, Stefan, Bankleiter MaRisk-Handel

Leide, Dirk, Bankleiter MaRisk-Nichthandel

Mitglieder des Aufsichtsrats, ausgeübter Beruf

Opitz, Michael, - Vorsitzender - , Geschäftsführender Gesellschafter der Opitz-Gruppe
Nielebock, Rotraud, - stellvertretende Vorsitzende - , Selbständige Apothekerin
Drobek, Dennis, Selbständiger Maurermeister
Jelitte, Peter, Pensionär
Kühn, Katharina, Selbständige Gastronomin
Schopp, Eberhard, Pensionär, (bis 25.8.2023)

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss von EUR 384.188,29 - unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von EUR 116,17 (Bilanzgewinn von EUR 384.304,46) - wie folgt zu verwenden:

	EUR
Ausschüttung einer Dividende von 4,50 %	166.831,67
Zuweisung zu den Ergebnismrücklagen	
a) Gesetzliche Rücklage	108.500,00
b) Andere Ergebnismrücklagen	108.500,00
Vortrag auf neue Rechnung	472,79
	<u>384.304,46</u>

Burg, 16. Mai 2024

Volksbank Jerichower Land eG

Der Vorstand



Stefan Hildebrand



Dirk Leide

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 **der Volksbank Jerichower Land eG**

Gliederung des Lageberichts

- A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit
- B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)
 - 1. Rahmenbedingungen
 - 2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
 - 3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs
 - 4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
 - 5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
- C. Risiko- und Chancenbericht
- D. Prognosebericht

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Als Genossenschaftsbank besteht unsere Kernaufgabe darin, die wirtschaftliche Entwicklung unserer Mitglieder und Kunden zu fördern. Geschäftszweck der Bank als Kreditinstitut ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder und Kunden. Darin gründet auch die enge regionale Bindung an das Geschäftsgebiet. Unser Geschäftsgebiet erstreckt sich auf den gesamten Landkreis Jerichower Land, die angrenzenden Landkreise sowie die kreisfreien Städte Magdeburg, Brandenburg an der Havel und Dessau-Roßlau.

Die Geschäftsphilosophie ist risiko- und ertragsorientiert.

Unser Geschäftsmodell fokussiert sich auf Kundengeschäfte.

Wir unterstützen und ergänzen unser Kundengeschäft durch das zielgerichtete Betreiben von Eigenhandelsgeschäften. Unsere Eigenanlagen bestehen aus nicht im Kundengeschäft investierten Mitteln. Das Treasury wird aufgrund seiner gestiegenen Bedeutung als wesentliche Geschäftsaktivität definiert. Das Handelsgeschäft wird zur besseren Diversifikation der in der Bank vorhandenen Risiken eingesetzt, indem durch die gezielte Anlage in weiteren Risikoklassen eine breitere Streuung des Bankportfolios erreicht wird.

Die Bank hat unter Beachtung der jeweiligen Marktattraktivität und unserer Wettbewerbsstärke folgende strategischen Geschäftsfelder definiert:

- das Firmenkundengeschäft und
- die Betreuungskunden.

Als weitere Geschäftsfelder wurden die Individual- und Beratungskunden, die Baufinanzierung sowie die Gewerbe- und Kleinstgewerbekunden festgelegt. Als Ergänzung zum Kundengeschäft und zur Liquiditäts-, Ertrags- und Risikosteuerung dient das Eigengeschäft. Das Institut nutzt darüber hinaus das Leistungsangebot innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Zur Erfüllung von §1 EinSiG i.V.m.§ 1 Abs. 3d Satz 1 KWG gehört die Bank der BVR Institutssicherung (BVR-ISG-Sicherungssystem) an. Das BVR-ISG Sicherungssystem ist eine Einrichtung der BVR Institutssicherung GmbH, Berlin (BV-ISG), die als amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem gilt.

Daneben ist unsere Genossenschaft der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR-SE) angeschlossen, die aus dem Garantiefonds und dem Garantieverbund besteht. Die BVR-SE ist als zusätzlicher, genossenschaftlicher Schutz parallel zum BVR-ISG Sicherungssystem tätig.

Die in 2023 geführten Fusionsgespräche mit der Volksbank Börde-Bernburg eG wurden Ende 2023 einvernehmlich beendet, somit wurde die im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 angekündigte Verschmelzung nicht umgesetzt.

Zweigniederlassungen

Die Genossenschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)

1. Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war in 2023 leicht rückläufig, da sie geprägt wurde durch die Spätfolgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und der Coronapandemie.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Vorjahrsvergleich leicht gesunken um 0,3 % (Vorjahr +1,8%). Die Inflationsrate - somit der Preisauftrieb - blieb im Jahresdurchschnitt mit 5,9 % (Vorjahr +6,9%) in 2023 recht hoch, war aber gegenüber dem Vorjahr - bedingt durch den nachlassenden Preisanstieg bei Energie - leicht rückläufig.

Die Wirtschaftsleistung schwächelte in 2023 im Wesentlichen aufgrund der Belastungen durch die hohe Inflation, Materialengpässe, die teilweise noch bestehenden Coronaschutzmaßnahmen, die Leitzinserhöhungen der westlichen Notenbanken, den andauernden Arbeits- und Fachkräftemangel, die Unsicherheiten über die Folgen von weiteren weltweiten Krisenherden, z.B. des in Ende 2023 eskalierenden Nahostkonflikts, sowie des Haushaltsurteils des Bundesverfassungsgerichts im November.

Die Konsumausgaben privater Haushalte sind in 2023 aufgrund der Inflation gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen (-0,7 %).

Die Konsumausgaben des Staates sind mit dem Wegfall von pandemiebedingten Sonderausgaben ebenfalls gesunken (-1,5 %).

Die Investitionen stagnierten insgesamt in 2023, wobei dies sich gespalten darstellt. Für Maschinen, Fahrzeuge und andere Ausrüstungen wurde mehr investiert, dafür waren insbesondere die Bauinvestitionen weiterhin rückläufig. Neben dem zinsbedingten Nachfragerückgang, von dem der Wohnungsbau noch stärker als der Gewerbebau betroffen war, belastete die Baupreisdynamik das Investitionsgeschehen.

Der Außenhandel war in 2023 schwächer als im Vorjahr. Maßgeblich für den Rückgang des Exportgeschäftes war die schwächer werdende weltwirtschaftliche Entwicklung. Zudem belasteten die hohen Energiekosten die Produktion, insbesondere der chemischen Industrie.

Der Arbeitsmarkt war in 2023 stabil auf relativ niedrigem Niveau. Die Arbeitslosenquote stieg von 5,3 % auf 5,7 %. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg mit rund 45,9 Mio. Menschen auf einen neuen Höchststand.

Im Branchenvergleich waren unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen.

Im verarbeitenden Gewerbe war die Produktion belastet durch die hohen Energiepreise, die noch anhaltenden Materialengpässe sowie die globale Nachfrageschwäche. Die Baukonjunktur war schwach. Insbesondere im Hochbau waren die Auswirkungen der hohen Baukosten, des Mangels an Arbeitskräften und der - wegen der gestiegenen Zinsen - verschlechterten Finanzierungsbedingungen zu merken, während sich die Geschäfte im Tiefbau und im Ausbaugewerbe vergleichsweise besser entwickelten. Im Handwerk zeigte sich eine stabile Geschäftsentwicklung, die aber in den einzelnen Gewerbebranchen recht unterschiedlich war. Ein deutliches Wachstum war im Kraftfahrzeuggewerbe (+9,0 %) und Ausbaugewerbe (+8,0 %) zu verzeichnen, während in den Bauhauptgewerken die Umsätze weniger deutlich stiegen.

Für den Einzelhandel war 2023 wiederum ein schwieriges Jahr. Die Verbraucher hielten sich aufgrund der Preisanstiege mit dem Konsum zurück. Der Absatz im Großhandel war aufgrund der rückläufigen Konsumausgaben und der verhaltenen Industriekonjunktur ebenfalls rückläufig. Der Dienstleistungssektor blieb in 2023 eine zentrale Stütze der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Im gesamten Agrarsektor hat sich die Ertragslage in 2023 verbessert.

Finanzmärkte

Der langsam abklingende Schock aufgrund der höchsten Inflationsrate im Jahr 2022 dominierte die Finanzmärkte. Die Notenbanken setzten ihre im Vorjahr begonnenen geldpolitischen Straffungen fort und erhöhten die Leitzinsen weiter. Die größten westlichen Notenbanken, die Europäische Zentralbank (EZB) und die Federal Reserve der USA (Fed) erreichten damit in 2023 die höchsten Leitzinsniveaus seit der globalen Finanzkrise von 2008, bzw. seitens der EZB die höchsten Zinsen seit Einführung des Euro.

Die EZB vollzog in 2023 in sechs Zinsschritten eine Erhöhung ihrer Leitzinsen um 200 Basispunkte und erreichten ihren Höhepunkt am 20. September 2023 mit 4,0 % für die Einlagefazilität, 4,5 % für die Hauptrefinanzierungsfazilität sowie 4,75 % für die Spitzenrefinanzierungsfazilität. Dieses Zinsniveau wurde in den nachfolgenden Sitzungen bestätigt und angekündigt, dies beibehalten zu wollen, bis die Inflation das mittelfristige EZB-Ziel von 2,0 % wieder erreiche.

Parallel zu den Leitzinserhöhungen wurden die Anleihekaufprogramme weiter zurückgefahren, um dadurch die restriktive Geldpolitik zu verstärken, mit dem Ziel, die langfristigeren Zinsen wieder steigen zu lassen und die Wirkung ihrer zuerst die kurzen Fristen beeinflussenden Leitzinsen zu unterstützen.

Im Zuge dieser Zinspolitik sanken die konjunkturellen Aussichten der Weltwirtschaft aufgrund der steigenden Finanzierungskosten. Zusätzlich trugen zur Konjunkturbremmung das schwächere Wirtschaftswachstum in China sowie die geopolitischen Unsicherheiten wie der andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der durch den Terrorangriff der Hamas auf Israel intensivierte Nahostkonflikt oder die Rivalität zwischen China und den USA bei.

Die Inflations- und Zinserwartungen sowie der Entscheidungen der Notenbanken prägten den Anleihemarkt deutlich. Dies zeigte sich in einer hohen Volatilität der Anleihemärkte in 2023.

Der Euro stabilisierte sich und wertete im Verlauf des Jahres 2023 leicht von 1,07 US-Dollar auf 1,10 US-Dollar auf.

Der DAX schloss 2023 mit einem Rekordhoch.

Geschäftsentwicklung der Volks- und Raiffeisenbanken

In einem gesamtwirtschaftlich anspruchsvollen Umfeld konnten die 697 Volksbanken und Raiffeisenbanken, PSD Banken, Sparda-Banken sowie die sonstigen Genossenschaftsbanken ihr Kredit- und Einlagengeschäft mit ihren über 30 Millionen Privat- und Firmenkunden im Geschäftsjahr 2023 teilweise leicht ausweiten.

Die Kreditvergabe im Privat- und Firmenkundengeschäft wurde trotz der schwierigen Rahmenbedingungen wie der andauernden Wirtschaftsschwäche, der hohen Preise sowie der - bedingt durch die Leitzinsanhebungen - höheren Kreditzinssätze leicht gesteigert (+2,6 %). Der Nachfragerückgang seit der 2. Jahreshälfte insbesondere bei langfristigen Immobilienfinanzierungen und das damit verbundene rückläufige Kreditneugeschäft trübte die insgesamt positive Entwicklung.

Die Kundeneinlagen blieben weitgehend stabil. Das gestiegene Zinsniveau eröffneten den Kunden erstmals seit der Negativ-/Nullzinsphase attraktive Anlagemöglichkeiten in klassischen Fest- und Termingeldern oder Sparbriefen. Somit kam es zu Umschichtungen der Sichteinlagenbestände in diese Einlageformen. Die Sparfähigkeit der Kunden wurde allerdings belastet durch die höheren Lebenshaltungskosten infolge der Inflation.

Die addierte Bilanzsumme aller Genossenschaftsbanken blieb im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr mit 1.175 Milliarden Euro konstant.

Das bilanzielle Eigenkapital aller Genossenschaftsbanken erhöhte sich um 3,2 %.

Die regionale Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt spiegelt im Wesentlichen den allgemeinen Trend der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland wider, allerdings nahm laut Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes vom 28.03.2024 das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2023 in Sachsen-Anhalt gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % ab und blieb damit hinter der Entwicklung in Deutschland (-0,3 %) zurück. Ursache waren insbesondere Umsatzrückgänge im produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) um 7,4 %, die stärker als in Deutschland (-1,8 %) ausfielen. Positive Impulse kamen aus der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (+8,5 %), dem Baugewerbe (+0,5 %) sowie aus dem Dienstleistungsbereich (+0,9 %).

Der Krieg in der Ukraine, Lieferengpässe, Preiserhöhungen sowie die Herausforderungen der Integration von Migranten aus dem Ausland belasteten den Arbeitsmarkt. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt lag bei 7,5 % (Vorjahr 7,3 %). Laut Bundesagentur für Arbeit lag die Arbeitslosenquote im Jerichower Land per Dezember 2023 bei 6,9 % (Vorjahr 7,0 %).

Herausforderungen sind weiterhin im demographischen Wandel zu sehen. Der Wettbewerbsdruck im Geschäftsgebiet ist wie in den Vorjahren unverändert hoch einzustufen, da unser regionaler Mitbewerber die Sparkasse MagdeBurg ist. Darüber hinaus besteht ein stetig wachsender Innovations- und Wettbewerbsdruck im Zuge der Digitalisierung.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In unserer Unternehmenskonzeption haben wir uns auf die Bedarfssituation unserer Mitglieder ausgerichtet und darauf eine langfristige Unternehmensplanung entwickelt, die eine dauerhafte Begleitung unserer Mitglieder in allen Finanzierungs- und Vermögensanlagenfragen sicherstellt.

Das Bankgeschäft ist, was auch die Markt- und Wirtschaftslage aktuell zeigt, wie alle unternehmerischen Tätigkeiten, nicht frei von Risiken. Neben allgemeinen Risikofaktoren (z.B. Konjunkturschwankungen, neue Technologien und Wettbewerb) bestehen spezifische Bankrisiken. Die Kontrolle und das Management dieser Risiken sind eine zentrale Aufgabe der Bank und an dem Grundsatz ausgerichtet, die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu begrenzen und zu überwachen.

Über unsere strategische Eckwert- und Kapitalplanung planen und steuern wir die Entwicklung unseres Institutes auf Grundlage von Kennzahlen und Limiten. Dabei verwenden wir die folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die sich auch aus unserer Geschäfts- und Risikostrategie ableiten lassen und die wir mithilfe unseres internen Berichtswesens regelmäßig überwachen:

Als bedeutsamster Leistungsindikator für die Rentabilität der Bank wird die Relation des Betriebsergebnisses vor Bewertung zur durchschnittlichen Bilanzsumme (nachfolgend: "BE vor Bewertung/dBS") festgelegt. Die Kennzahl BE vor Bewertung/dBS misst die Ertragskraft der Bank in Relation zum Geschäftsvolumen, gemessen als durchschnittliche Bilanzsumme. Als strategischen Zielwert haben wir mindestens 0,80 % festgelegt.

Als bedeutsamster Leistungsindikator für die Wirtschaftlichkeit/Effizienz oder Produktivität unseres Instituts wurde die Cost Income Ratio (nachfolgend: "CIR") bestimmt. Sie stellt das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zum Rohüberschuss dar. Strategisch streben wir einen Zielwert der CIR i.e.S. von besser als 75,0 % an.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank durch nachhaltiges Wachstum werden im Kontext steigender Kapitalanforderungen angemessene Eigenmittel benötigt. Als bedeutsamster Leistungsindikator für die Kapitalausstattung dient die aufsichtsrechtlich festgelegte Gesamtkapitalquote. Sie beschreibt die Relation der Eigenmittel (bestehend aus Kernkapital und Ergänzungskapital) zu den Gesamtrisikopositionen einer Bank. Für die Gesamtkapitalquote wurde ein Zielwert von mindestens 16,1 % festgelegt.

Die Darstellung, Analyse und Beurteilung der einzelnen finanziellen Leistungsindikatoren erfolgen in den nächsten Abschnitten.

Daneben haben wir bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren definiert, die die Entwicklung unserer Bank maßgeblich beeinflussen. Am bedeutsamsten ist die Mitgliederquote für uns, die den Anteil der Anzahl der Mitglieder im Verhältnis zur Kundenanzahl misst, da für uns als regionale Genossenschaftsbank die Mitglieder ein wesentlicher Bestandteil und Motor für unseren Erfolg sind. Als strategischen Zielwert haben wir 20 % definiert. Im Rahmen der Planung wird regelmäßig ein Wachstum der Anzahl der Mitglieder und der Geschäftsguthaben vorgesehen sowie wurden in 2023 für das Geschäftsfeld Mitgliederwesen Verantwortliche festgelegt, die intensiver den Kunden die Vorteile, Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft nahe bringen. In 2023 wurde eine Mitgliederquote von 15,1% erreicht.

Da die Mitarbeiter langfristig die Garanten des Erfolgs der Bank sind, messen wir der Ausbildung und der Zufriedenheit große Bedeutung bei. Daher wurden die Mitarbeiterzufriedenheitsquote sowie die durchschnittlichen Schulungstage je Mitarbeiter in die Steuerung aufgenommen. Bei der Mitarbeiterzufriedenheit streben wir einen strategischen Wert von 1,9 an, bei den Schulungstagen je Mitarbeiter ist ein Zielwert von 3 Tagen je Mitarbeiter anvisiert. Personalentwicklungspläne sowie regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen und Mitarbeitergespräche setzen wir entsprechend ein. In 2023 wurden im Durchschnitt zwei Schulungstage je Mitarbeiter besucht. Die Mitarbeiterzufriedenheitsquote lag bei 1,78.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Unsere Geschäftsentwicklung steht unter dem Einfluss der gesamtwirtschaftlichen Situation, der regionalen Gegebenheiten in unserem Geschäftsgebiet sowie der diversen regulatorischen Rahmenbedingungen. Die Förderung unserer Mitglieder ist unser Anliegen.

Die Entwicklung der von uns definierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

Unser Betriebsergebnis vor Bewertung verbesserte sich von TEUR 5.668 auf TEUR 8.184. Die Rentabilitätskennzahl BE vor Bewertung/dBS erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 1,25 % auf 1,83 %. Die CIR lag im Geschäftsjahr 2023 bei 53,7 % (Vorjahr: 60,1 %).

Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 16,5 %; ein Rückgang von 1,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung aller bedeutsamsten Leistungsindikatoren liegt im Rahmen unserer Erwartungen bzw. hat unsere Prognose überschritten. Ursächlich für die Planabweichung ist der deutlich über den Planungen liegende Zins- und Provisionsüberschuss im Geschäftsjahr sowie das erhöhte Derivatergebnis aufgrund des Zinsanstiegs.

	Berichtsjahr	2022	Veränderung zu 2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Bilanzsumme	454.942	450.855	4.087	0,9
Außerbilanzielle Geschäfte *)	86.855	57.041	29.814	52,3

*) Hierunter fallen die Posten unter dem Bilanzstrich 1 (Eventualverbindlichkeiten), 2 (Andere Verpflichtungen) und Derivatgeschäfte.

Die Bilanzsumme veränderte sich gegenüber 2022 nur marginal mit plus 0,9 %.

Die außerbilanziellen Geschäfte liegen über Vorjahresniveau, da die Derivatgeschäfte um 40,0 Mio. EUR durch Kauf eines Cap mit Volumen in Höhe von 10,0 Mio. EUR sowie einem 2-Phasen-Swap zur Aktiv-Passiv-Steuerung in Höhe von 30,0 Mio. EUR bei gleichzeitigem Absinken der Kreditzusagen um ca. 10,0 Mio. EUR anstiegen.

Aktivgeschäft	Berichtsjahr	2022	Veränderung zu 2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kundenforderungen	317.080	278.906	38.174	13,7
Wertpapieranlagen	35.985	61.289	-25.303	-41,3
Forderungen an Kreditinstitute	62.935	75.961	-13.026	-17,1

Im Geschäftsjahr konnte das Kundenkreditgeschäft erneut um TEUR 38.174 (Vorjahr: TEUR + 47.033), somit um 13,7 % ausgebaut werden. Der Schwerpunkt unseres Kreditgeschäftes liegt im Bereich der Firmenkunden mit 66,20 % Anteil des Gesamtvolumens.

Die Kreditvergabe an Firmenkunden betraf schwerpunktmäßig Unternehmensfinanzierungen des regionalen Mittelstands.

Mit dem Wachstum im bilanziellen Kreditgeschäft sind wir im Vergleich zur Planung sehr zufrieden, da die Planzahlen deutlich überschritten wurden, obwohl ab dem 2. Halbjahr 2023 aufgrund des Zinsanstiegs ein Nachfragerückgang zu verzeichnen war. Wir konnten Kreditwünsche der Kunden im Rahmen unserer Kreditvergabe-Richtlinien erfüllen.

Das von uns innerhalb des genossenschaftlichen Verbundes vermittelte Kreditvolumen sank im Vergleich zum Vorjahr im geringeren Umfang um 3,61 % (Vorjahr + 1,3 %). Begründet ist dies durch Rückzahlungen, einen deutlichen Nachfragerückgang nach Immobilienfinanzierungen in der 2. Hälfte 2023 sowie der weiteren Übernahme von Finanzierungen in die Bankbilanz.

Wir weisen in unserem regional ausgerichteten Kreditgeschäft eine branchen- und größenmäßige Streuung aus. Die Branchen- und Größenstruktur weist keine besonderen Klumpenrisiken aus. Aufgrund der regionalen Wirtschaftsstruktur unserer geschäftspolitischen Ausrichtung entfallen wesentliche Teile unseres Kreditvolumens auf die Immobilienwirtschaft (15,13 %), die Landwirtschaft (12,21 %) sowie das Baugewerbe (8,40 %).

In unserer Bank bestehen angemessene interne Kontrollmechanismen zur Ermittlung, Verwaltung, Überwachung, Erfassung und Meldung der Großkredite. Die Art. 387 bis 404 der CRR zu Großkrediten wurden eingehalten. Im Berichtszeitraum ist es zu keinen Verstößen gegen Beschlussfassungspflichten i. S. v. § 13 Abs. 2 KWG gekommen. Die Kreditgrenze nach § 49 GenG wurde im Berichtszeitraum eingehalten. Die bankspezifischen Verfahren zur Einhaltung der Offenlegungsvorschriften nach § 18 KWG sind angemessen.

Die Forderungen an Kunden haben wir zum Jahresende 2023 nach kaufmännischen Grundsätzen mit der gebotenen Vorsicht bewertet. Für die erkennbaren Risiken ist durch die gebildeten Einzelwertberichtigungen in Höhe der Blankoanteile Vorsorge getroffen worden. Den bestehenden latenten Risiken stehen Pauschalwertberichtigungen gegenüber. Die für Kreditrisiken gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt.

Im Vergleich zu anderen Banken ähnlicher Größe sehen wir in den eher schwachen regionalen Wirtschaftsstrukturen den Hauptgrund, die gegebenen latenten Risiken über das bisher Erreichte hinaus nicht noch nachhaltiger reduzieren zu können. Dennoch sind wir insgesamt mit der bisherigen Entwicklung unserer Strukturen zufrieden, da alle Struktur- und Branchenlimite eingehalten und Risikokonzentrationen nicht erkennbar sind.

55,36 % der von uns ausgereichten Kredite bewegen sich in den Größenklassen zwischen TEUR 50 und TEUR 1.500.

Die Veränderung der Wertpapieranlagen von -41,3 % im Vergleich zum Vorjahresendbestand ist maßgeblich geprägt durch Fälligkeiten, die aufgrund von Liquiditätsbedarf nicht neu angelegt wurden, sowie den bewussten Abbau von Risikopositionen im Hinblick auf die Entwicklung der Eigenmittel. Die liquiden Mittel sind gegenüber dem Vorjahr mit +17,0 % angestiegen und werden im Rahmen der Einlagenfazilität bei der Bundesbank gut verzinst. Die Forderungen an Kreditinstitute sind mit -17,1 % weiter gesunken, u.a. aufgrund des Abflusses von Kundengeldern in den Verbund mit attraktiven Renditen.

Passivgeschäft	Berichtsjahr	2022	Veränderung zu 2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.939	35.066	-2.127	-6,1
Spareinlagen	72.417	83.686	-11.268	-13,5
andere Einlagen	294.747	283.304	11.443	4,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.000	3.000	0	0,0

In der Struktur des Passivgeschäfts waren Veränderungen zu verzeichnen, die auf die Zinspolitik der Bank zurückzuführen sind. Während bei Spareinlagen erst später im Jahr 2023 eine Zinsanhebung erfolgte, wurden andere Einlageformen höher verzinst, somit wurden Gelder in diese Anlagen verlagert.

Die bilanziellen Einlagen von Kunden blieben gegenüber dem Vorjahr (TEUR 366.989) nahezu konstant bei einem Jahresendwert von TEUR 367.164. Bei den Spareinlagen (-13,5 %) und täglich fälligen Einlagen (-9,6 %) verringert sich der Bestand um insgesamt TEUR 37.708, während sich das Volumen der Einlagen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist um ca. TEUR 37.883 erhöhte.

Wir wollen die Stärken unseres genossenschaftlichen Geschäftsmodells durch die Nähe zu unseren Kunden auch in der Zukunft fortsetzen. Die Weiterführung der Digitalisierung zählt zu den strategischen Zielen der Bank.

Dienstleistungsgeschäft	Berichtsjahr	2022	Veränderung zu 2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erträge aus Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäften	255	69	186	270,4
Vermittlungserträge	1.793	2.259	-466	-20,6
Erträge aus Zahlungsverkehr	2.581	2.468	113	4,6

Die Erträge aus dem Wertpapier- und Dienstleistungsgeschäft unterliegen unterschiedlich großen Schwankungen in Abhängigkeit von der Attraktivität des Marktes. Gegenüber 2022 stiegen die Erträge deutlich an, da insbesondere aufgrund der höheren Renditen mehr Kundengelder in Wertpapieren angelegt wurden.

Im Jahr 2023, wie auch in den Vorjahren, stand die Vermittlung von Kundengeschäften in den genossenschaftlichen FinanzVerbund im Fokus der Vertriebstätigkeit. Aufgrund der insbesondere im Darlehensbereich gestiegenen Zinsen und des daraus resultierenden Nachfragerückganges konnten die dafür geplanten Ertragsziele nicht generiert werden. Somit liegen die erzielten Vermittlungs- und Bestandsprovisionen deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (-20,6 %).

Die Zahlungsverkehrserträge sind um 4,6 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Steigerung begründet sich unter anderem durch die kontinuierliche Zunahme der Nutzung von Dienstleistungen im Rahmen der Kontoführung.

Personal- und Sozialbereich

Der Personalbestand und die Personalstruktur stehen im Einklang mit unseren Geschäftsaktivitäten und dem Geschäftsumfang.

Zum Bilanzstichtag waren 83 Mitarbeiter in der Bank beschäftigt.

Die Sicherung des Qualifizierungsniveaus und die Qualifizierung neuer Mitarbeiter erfolgen durch eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Genossenschaft haben sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Erfolgskomponenten	Berichtsjahr	2022	Veränderung zu 2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss ¹⁾	13.362	9.387	3.975	42,3
Provisionsüberschuss ²⁾	4.141	4.190	-49	-1,2
Verwaltungsaufwendungen	8.937	7.742	1.195	15,4
a) Personalaufwendungen	5.061	4.818	244	5,1
b) andere Verwaltungsaufwendungen	3.876	2.924	952	32,5
Betriebsergebnis vor Bewertung ³⁾	8.184	5.668	2.515	44,4
Bewertungsergebnis ⁴⁾	-1.009	-2.848	1.839	-64,6
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	7.174	2.820	4.354	154,4
Steueraufwand	2.090	1.206	885	73,4
Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.700	1.450	3.250	224,1
Jahresüberschuss	384	165	220	133,5

¹⁾ GuV-Posten 1 abzüglich GuV-Posten 2 zuzüglich GuV-Posten 3

²⁾ GuV-Posten 5 abzüglich GuV-Posten 6

³⁾ Saldo aus den GuV-Posten 1 bis 12

⁴⁾ Saldo aus den GuV-Posten 13 bis 16

Die Steigerung des Zinsüberschusses um 42,3 % gegenüber dem Vorjahreswert resultiert aus der Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes im abgelaufenen Geschäftsjahr bzw. in Vorjahren sowie aus weiteren Zinserträgen aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus. Prozentual macht der Zinsüberschuss 2,99 % (Vorjahr 2,07 %) der geringfügig rückläufigen durchschnittlichen Bilanzsumme von TEUR 447.588 (Vorjahr TEUR 453.666) aus.

Der im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufige Provisionsüberschuss (- TEUR 49) entspricht einem Wert von 0,93 % zur durchschnittlichen Bilanzsumme (Vorjahr 0,92 %). Schwerpunkt sind die Erträge aus dem Zahlungsverkehr und der Kontoführung. Das Vermittlungsgeschäft mit den Verbundpartnern hat sich unterschiedlich entwickelt. Die Erträge aus den Kreditvermittlungen entwickelten sich weiterhin stark rückläufig. Gründe waren einerseits die Entscheidung der Bank gemäß unserer Planung, mehr Kredite selbst zu vergeben sowie andererseits die im Jahresverlauf gestiegenen Zinsen und Baupreise mit der Folge der anhaltend geringeren Nachfrage.

Die Verwaltungsaufwendungen insgesamt sind um 15,4 % gestiegen, dennoch liegt der Verwaltungsaufwand in absoluten Zahlen um ca. TEUR 126 unter den Planwerten.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,1 %. Begründet ist dies im Wesentlichen in freiwilligen Sonderzahlungen an die Mitarbeiter.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen im Vergleich zu 2022 in absoluten Zahlen deutlich an (+32,5 %), im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme ist mit 0,87 % (Vorjahr 0,64 %) jedoch nur ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Ursächlich für den Anstieg waren die alle Bereiche betreffenden Kostensteigerungen der Geschäftspartner sowie die Kosten im Rahmen der Fusionsgespräche.

Insgesamt beträgt der Verwaltungsaufwand 2,0 % (Vorjahr 1,71 %) zur durchschnittlichen Bilanzsumme.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung als einer der von der Bank definierten bedeutsamsten Leistungsindikatoren ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 2.515 gestiegen und liegt mit 1,83 % (Vorjahr 1,25 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme deutlich über den Planwerten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die durchschnittliche Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.078 gesunken ist.

Die Cost Income Ratio (CIR) als ein weiterer von der Bank definierter bedeutsamster Leistungsindikator lag im Geschäftsjahr 2023 bei 53,7 % (Vorjahr 60,1 %).

Das Bewertungsergebnis in Höhe von -0,23 % (Vorjahr -0,63 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme wurde beeinflusst von einem positiven Ergebnis der Wertpapieranlagen der Bank in Höhe von TEUR 691,6 sowie dem Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft von TEUR -756,3 (inklusive TEUR 163 Neubildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB) gemäß IDW RS BFA 7) sowie der Zuführung von Vorsorgereserven gem. § 340f HGB in Höhe von TEUR 1.050. Aufgrund der Bewertung von Wertpapieren im Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 459 vermieden.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit liegt bei 1,60 % (Vorjahr 0,62 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme.

Insgesamt wurden aus dem Ergebnis TEUR 4.700 dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB zugeführt.

Aktive latente Steuern wurden nicht aktiviert.

Unsere Prognosen im Rahmen der Planung 2023 sind im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz der noch andauernden Nachwirkungen der Corona-Pandemie, der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges, der hohen Inflation und des mit den Zinsschritten der EZB einhergehenden Kursverfalls an den Märkten sowie den wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen und Kunden in unserer Region eingetreten bzw. teilweise übertroffen worden, mit Ausnahme der Gesamtkapitalquote, die gegenüber dem Vorjahr und der Prognose rückläufig ist. Das Wachstum im Kreditgeschäft fiel höher als geplant aus. Unser Ertrag im Geschäftsjahr 2023 übertrifft die Planwerte insbesondere im Zinsüberschuss. Das Eigenkapital konnte aus dem Ergebnis entsprechend gestärkt werden.

Nach unserer Ergebnisvorschaurechnung für 2024 wird die Ertragslage bei leicht steigendem Zinsüberschuss (TEUR + 348) aufgrund der gemäßigten planmäßigen Ausweitung des bilanziellen Kreditvolumens (zum Teil zu Lasten des Vermittlungsvolumens) positiv beeinflusst werden. Bei geringerem Provisionsüberschuss (TEUR - 324) und weiter steigenden Verwaltungsaufwendungen (TEUR + 679) wird ein Ergebnis vor Bewertung auf etwas geringerem Niveau als in 2023 (TEUR - 610) erwartet. Eine unvorhergesehene Ergebnisbelastung durch die weiterhin andauernden wirtschaftlichen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges, die Folgen des Nahost-Konfliktes, die Inflation sowie die weiteren Zinsschritte der EZB bleibt abzuwarten.

Die Auswirkungen auf die Ertragslage und das Bewertungsergebnis der Bank sind derzeit noch nicht bezifferbar, da die genaue Entwicklung der Unternehmen in der Region in Abhängigkeit von Verlauf und Dauer des Russland-Ukraine-Krieges sowie die wirtschaftlichen Folgen der hohen Inflation zum derzeitigen Zeitpunkt ungewiss sind.

b) Finanzlage

Kapitalstruktur

Das bilanzielle Eigenkapital sowie die Eigenmittelausstattung und Kapitalquoten haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Die Gesamtkapitalquote als eine der drei bedeutsamsten Leistungsindikatoren der Bank belief sich auf 16,5 % (Vorjahr 17,7 %). Die Harte Kernkapitalquote lag am 31.12.2023 bei 14,5 % (Vorjahr 15,4 %).

Die Eigenmittel (Art. 72 CRR) betragen TEUR 44.361 (Vorjahr TEUR 45.573). Nach der Zuführung der Rücklagen und Vorsorgereserven gem. § 340g HGB durch Beschluss der Generalversammlung werden sich die Eigenmittel auf TEUR 49.278 erhöhen.

Angemessene Eigenmittel, auch als Bezugsgröße für eine Reihe von Aufsichtsnormen, bilden neben einer stets ausreichenden Liquidität die unverzichtbare Grundlage einer soliden Geschäftspolitik.

Die von uns getroffenen Vorkehrungen zur ordnungsgemäßen Ermittlung des Kern- sowie Ergänzungskapitals im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Meldungen entsprechen den gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Nach den vertraglichen und satzungsmäßigen Regelungen erfüllen die angesetzten Kapitalinstrumente die Anforderungen der CRR zur Anrechnung als aufsichtsrechtlich anerkanntes Kern- und Ergänzungskapital.

Unser Kernkapital wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 ca. TEUR 46.300 betragen (Vorjahr rd. TEUR 41.100).

Da die Eigenmittel von hoher Bedeutung für die weitere Geschäftsentwicklung der Bank, auch im Hinblick auf das geplante Kreditwachstum sind, wurden ebenfalls in 2023 Analysen mit dem Ziel durchgeführt, Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalquoten festzulegen. Entsprechend festgelegte Maßnahmen wurden in 2023 umgesetzt.

Die Geschäftsguthaben sind in 2023 um TEUR 275 gestiegen.

Unsere Gesamtkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, wird sich gemäß Planung durch die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB stabilisieren.

Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB.

Nach unserer Unternehmensplanung ist auch zukünftig die Einhaltung der Kapitalquoten entsprechend des geplanten Geschäftsvolumenzuwachses durch Gewinnzuweisung aus dem Ertrag der Geschäftsjahre und ggf. zusätzlicher Erhöhung von Geschäftsguthaben durch Mitgliederwerbung gegeben.

Unsere Kapitalstruktur besteht neben unserem Eigenkapital hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten. Zur Finanzierung haben wir neben den Kundeneinlagen die Refinanzierung über die DZ BANK AG (weitergeleitete Fördermittelkredite an Kunden) genutzt.

Unsere Kundeneinlagen bilden mit 80,7 % (Vorjahr 81,4 %) den wesentlichen Teil der Bilanzsumme. Sie gliedern sich in Spareinlagen und in andere Einlagen auf. Den größten Anteil der anderen Einlagen machten die täglich fälligen Sichteinlagen aus.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie das Eigenkapital sind langfristig in der Bank gebunden. Die Kapitalstruktur beläuft sich ausschließlich in der Währung EUR.

Investitionen

Investitionen werden jährlich durchgeführt, um den technischen und baulichen Stand zu aktualisieren. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von ca. TEUR 356 vorgenommen. Diese betrafen Neuinvestitionen im Zusammenhang mit der Gestaltung eines Parkplatzes in Burg sowie der Fortsetzung der Umgestaltung der Genthiner Filiale. Weiterhin waren Ersatzinvestitionen in Einbruchmeldeanlagen sowie von Hardware notwendig. In 2023 wurde der überwiegende Teil der Mitarbeiter-Arbeitsplätze mit Laptops zum mobilen Arbeiten ausgestattet. Des Weiteren wurden diverse SB-Geldgeräte nachträglich mit Färbesystemen ausgestattet.

Daneben erfolgten laufende Instandhaltungsmaßnahmen an Einrichtungen und Gebäuden.

Liquidität

Die Liquiditätslage stellt sich wie folgt dar:

Die Geschäfts- und Refinanzierungsstruktur der Bank ist maßgeblich geprägt durch das Kundengeschäft als Basis der Liquiditätsausstattung.

Die Zahlungsfähigkeit unseres Instituts war im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Art, Höhe und Fristigkeit gegeben. Die monatlichen Meldungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wiesen im Berichtszeitraum 2023 einen Wert von mindestens 100% aus. Zum Bilanzstichtag lag die Stresskennzahl bei 269,7 %.

Bei Liquiditätsschwankungen kann die Bank auf ausreichende Liquiditätsreserven auch in Form von Bankguthaben zurückgreifen. Aufgrund unserer Liquiditätsplanung und -steuerung, der Einbindung in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund, der unterhaltenen Bankguthaben und der Refinanzierungsfazilitäten der EZB gehen wir davon aus, dass auch in den kommenden Jahren nicht mit einer Beeinträchtigung der Zahlungsfähigkeit zu rechnen ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Fähigkeit der Kreditgenossenschaft zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit gesichert.

Liquiditätsbelastungen aus außerbilanziellen Verpflichtungen haben sich nicht ergeben.

Beeinträchtigungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Kapital bestehen nicht.

c) Vermögenslage

Die Eigenkapitalstruktur der Bank ist geprägt von Geschäftsguthaben der Mitglieder, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB und erwirtschafteten Rücklagen. Im Geschäftsjahr wurde das Eigenkapital durch Zuführung zu den Rücklagen sowie zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gestärkt.

Das Eigenkapital laut Bilanz hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 44.571 auf TEUR 49.827 erhöht.

Die in unserem Institut getroffenen Vorkehrungen zur ordnungsgemäßen Ermittlung des Kern- und Ergänzungskapitals im Rahmen der bankaufsichtlichen Meldungen sind angemessen. Nach den vertraglichen sowie satzungsmäßigen Regelungen erfüllen die angesetzten Kapitalinstrumente die Anforderungen der CRR zur Anrechnung als aufsichtsrechtlich anerkanntes Kern- und Ergänzungskapital.

Die relevanten Vorgaben des KWG sowie der CRR wurden im Geschäftsjahr 2023 eingehalten.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG beläuft sich auf 0,08 %.

Das bilanzielle Eigenkapital sowie die Eigenmittelausstattung und Kapitalquoten stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	Berichtsjahr	2022	Veränderung zu 2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital laut Bilanz ¹⁾	49.827	44.571	5.255	11,8
Eigenmittel (Art. 72 CRR)	47.311	45.573	1.738	3,8
Harte Kernkapitalquote	14,5 %	15,4 %		
Kernkapitalquote	14,5 %	15,4 %		
Gesamtkapitalquote	16,5 %	17,7 %		

¹⁾ Hierzu rechnen die Passivposten 9 (Nachrangige Verbindlichkeiten), 10 (Genussrechtskapital), 11 (Fonds für allgemeine Bankrisiken) und 12 (Eigenkapital).

Die Wertpapieranlagen der Genossenschaft entwickelten sich wie folgt:

Wertpapieranlagen	Berichtsjahr	2022	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	21.352	27.309	-5.956	-21,8
Liquiditätsreserve	14.633	33.980	-19.347	-56,9

Die Wertpapieranlagen der Bank machen 7,9 % (Vorjahr 13,6 %) der Bilanzsumme aus.

Ein großer Teil unserer Wertpapiere befindet sich im Anlagevermögen und wurde nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Nur bei einer voraussichtlichen dauernden bonitätsinduzierten Wertminderung werden diese auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Anschaffungskosten über pari wurden linear über die Restlaufzeit bis zum niedrigeren Einlösungskurs, jedoch nicht unter den Marktwert am Bilanzstichtag abgeschrieben.

Von den wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren wurden Wertpapiere mit einem Volumen in Höhe von Mio. 17,2 EUR (Buchwert) nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dadurch wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 459,0 vermieden.

Die restlichen festverzinslichen Wertpapiere (A5) und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A6), die der Liquiditätsreserve zugeordnet sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Überschüssige Liquidität sowie durch Fälligkeiten oder Verkäufe frei gewordene Mittel im Wertpapierportfolio wurden überwiegend zur Finanzierung der Kundenforderungen eingesetzt.

Die Struktur-, Länder- und Branchenlimite wurden per 31.12.2023 eingehalten.

Derivatgeschäfte setzen wir zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken mit Ausnahme eines in 2023 erworbenen Caps vornehmlich im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung auf Gesamtbankebene ein. Das Gesamtvolumen der Geschäfte im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung beläuft sich zum 31.12.2023 auf nominal TEUR 55.000, diese sowie der vorgenannte Cap mit einem Volumen in Höhe von TEUR 10.000 wurden als Sicherungsgeschäfte mit der DZ BANK AG als der Zentralbank des genossenschaftlichen Finanzverbunds abgeschlossen.

5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Vermögenslage der Bank zeichnet sich unverändert durch eine angemessene Eigenkapitalausstattung aus, da die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Geschäftsjahr eingehalten wurden.

Insgesamt beurteilen wir die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage unseres Hauses im Vergleich zum Vorjahr als sehr gut, da sich unsere Ertragslage mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung in 2023 mit 1,83 % (Vorjahr 1,25 %) zur durchschnittlichen Bilanzsumme trotz der negativen Auswirkungen der Folgen des Ukraine-Krieges/des Nah-Ost-Konfliktes, der Inflation sowie der Zinsentwicklung verbessert darstellt - bei leicht rückläufigem durchschnittlichen Geschäftsvolumen (TEUR - 6.078). Die Planwerte wurden eingehalten bzw. übertroffen.

Das Wachstum des für die Bank wichtigsten Geschäftsbereichs, dem Geschäft mit Kunden überwiegend aus der Region, setzte sich fort. Sowohl beim Kreditgeschäft als auch im Einlagengeschäft wurden die Erwartungen aus der Eckwertplanung übertroffen.

Die gebildeten Wertberichtigungen für die erkennbaren akuten und latenten Risiken in den Kundenforderungen sind angemessen. Für erhöht latente Risiken im Kreditgeschäft besteht ein ausreichendes Deckungspotenzial in Form von versteuerten Wertberichtigungen.

Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch Abzug von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen worden. Durch Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB, den Vorsorgereserven gem. § 340 f HGB und zu den Rücklagen haben wir unsere Risikotragfähigkeit verbessert.

Finanzlage und Liquiditätsausstattung entsprechen den aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen und ermöglichen uns, den Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen.

Aufgrund unserer soliden und risikobewussten Geschäftspolitik, der installierten Instrumentarien zur Risiko- steuerung und -überwachung auf Basis der Daten per 31.12.2023 sowie der zugrunde gelegten Annahmen über die Zinsentwicklung und den durchgeführten Szenariorechnungen halten wir die derzeit erkennbaren Risiken der künftigen Entwicklung unserer Bank grundsätzlich für überschaubar und tragbar. Die zu erwartenden Auswirkungen des anhaltenden Ukraine-Krieges sowie des Konfliktes im Nahen Osten inklusive möglicher weiterer Preissteigerungen sowie der weiteren Zinsschritte der EZB auf die wirtschaftliche Lage in Deutschland sowie unsere Region und somit für unser Institut im Jahr 2024 sind derzeit allerdings noch nicht anhand von validen Analysen beurteilbar und somit äußerst schwer abzuschätzen.

C. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem und -prozess

Unsere im Risikohandbuch dokumentierte Geschäfts- und Risikostrategie basiert auf einem Strategieprozess und ist ausgerichtet auf das Kundengeschäft mit Mitgliedern und Kunden aus unserer Region. Wesentliche Bestandteile der Geschäftsstrategie sind die aus der Risikotragfähigkeit der Bank abgeleiteten Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten Vertrieb und Handelsgeschäfte.

Mit Hilfe einer strategischen Eckwert- und Kapitalplanung für einen Zeitraum von 5 Jahren, steuern wir die Entwicklung unseres Instituts. Die Annahmen für die Markt- und Volumenentwicklungen erfolgen hierbei durch Experten auf Basis von Marktprognosen. Die abgeleiteten Ertrags- und Vermögenswirkungen werden anhand von Simulationsrechnungen mit Unterstützung der Steuerungssoftware VR-Control ermittelt.

Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Teilstrategien werden im Rahmen des von uns festgelegten Strategieprozesses regelmäßig und ggf. anlassbezogen überprüft. Das von uns verwendete Strategiemodell zeigt den organisatorischen Rahmen für die Strategie(über)prüfung und für die Vernetzung der strategischen und operativen Gesamtbanksteuerung auf.

Ziel unserer Risikostrategie ist die Wahrung eines angemessenen Chancen-Risiko-Profiles unserer Risikopräferenz entsprechend. Ziel ist die langfristige Existenzsicherung der Bank.

Wir haben ein System zur Früherkennung von Risiken implementiert. Vor dem Hintergrund wachsender Komplexität der Märkte im Bankgeschäft sehen wir dies als eine zentrale Aufgabe an. Die zuständigen Organisationseinheiten berichten unmittelbar an den Vorstand. In diesem Rahmen ist ein Risikocontrolling- und Managementsystem mit entsprechenden Instrumenten eingerichtet, um bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen einleiten zu können.

Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und die Tätigkeit unserer funktionsfähigen Internen Revision haben wir die Zuverlässigkeit der Steuerungsinformationen aus der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sichergestellt.

Unsere Entscheidungsträger werden durch das interne Berichtssystem über die Geschäfts- und Risikoentwicklung frühzeitig informiert, um Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können.

Ziel des Risikomanagements unserer Bank ist es, Risiken, die den Erfolg wesentlich beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen sowie umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil ist dabei die fortlaufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis der Risiko- und Liquiditätstragfähigkeit der Bank unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie.

Zur Bestimmung unserer Risikotragfähigkeit haben wir zum 1. Januar 2023 auf die normative und ökonomische Perspektive als komplementäre, sich ergänzende Ansätze umgestellt. Unsere zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen somit das Ziel der Fortführung unseres Instituts (normative Perspektive), als auch den Schutz unserer Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive, die einen periodischen Steuerungskreis darstellt, zielt auf die Fortführung der operativen Geschäftstätigkeit. In der normativen Perspektive betrachten wir die Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Diese umfassen insbesondere die Kapitalgrößen wie Kapitalanforderungen sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und die Großkreditgrenzen. Die Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, sofern der ermittelte Kapitalbedarf die Einhaltung der Kapitalquoten bewirkt und sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals erfüllt werden.

Die normative Perspektive bilden wir ausgehend von der Gesamtbankplanung über einen Zeithorizont von 5 Jahren ab. In dieser wird die Entwicklung des regulatorischen Kapitalbedarfs im Rahmen einer mehrjährigen Kapitalplanung bestimmt. Neben einem Planszenario werden mögliche abweichende Entwicklungen wie Bonitätsverschlechterungen im Kundenkreditgeschäft in einem adversen Szenario berücksichtigt.

Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zielt auf den Schutz der Gläubiger ab. In der ökonomischen Perspektive, die in unserem Institut barwertnah ermittelt wird, werden das Risikodeckungspotenzial und die konsistent dazu ökonomisch ermittelten Risiken gegenübergestellt. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, wenn die barwertigen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sind. Die Bewertung des Risikodeckungspotenzials erfolgt unabhängig von Rechnungslegungskonventionen und aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen.

Ausgangspunkt bei der barwertnahen Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ist eine indirekte Berechnung, die auf Bilanzgrößen bzw. aufsichtlichen Kapitalgrößen aufsetzt und diese Werte um stille Lasten und Reserven aus ökonomischer Sicht korrigiert.

Auf Basis des ermittelten Risikodeckungspotenzials legen wir im Rahmen unseres Strategie- und Limitierungsprozesses einmal im Jahr unser Gesamtbankrisikolimit fest. Wir stellen dabei sicher, dass genügend freies Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht, um zukünftige Wertschwankungen aufzufangen.

Die Risikomessung für die in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit berücksichtigten Risikoklassen erfolgt mithilfe geeigneter Value-at-Risk (VaR)-Modelle mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr. Bei den Risikoklassen, für die kein statistisches Verlustverteilungsmodell verwendet wird, erfolgt eine expertenbasierte Risikoeinschätzung, die dem Ausmaß nach dem 99,9 %-Quantil entspricht. Die Risikoaggregation erfolgt ohne Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten additiv.

Die Ermittlung der Liquiditätstragfähigkeit erfolgt ebenfalls in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive anhand von aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen sowie einer Überwachung des Überlebenshorizonts.

In der normativen Perspektive wird das Ziel verfolgt, kurzfristig und in unserer mehrjährigen Geschäftsplanung die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen einzuhalten. Dazu werden hochliquide Vermögenswerte den aufsichtsrechtlichen Nettomittelabflüssen gegenübergestellt. Für die Steuerung der normativen Liquiditätstragfähigkeit verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebene Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die bankintern festgelegte Warngrenze der LCR beträgt 140,0 %. Die LCR betrug zum Berichtsstichtag 269,72 %.

Zusätzlich wird die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als normative Mindestgröße in der Banksteuerung berücksichtigt. Diese zeigt das Verhältnis von verfügbarer zur erforderlichen stabilen Refinanzierung auf. Mindestniveau ist ein Einhaltungsgrad von 100,0 %.

Die NSFR betrug zum Berichtsstichtag 113,85 %.

In der ökonomischen Perspektive werden neben der Plan-Liquiditätsablaufbilanz Stress-Liquiditätsablaufbilanzen vierteljährlich erstellt. Diese berücksichtigen die Liquiditätsauswirkungen von institutseigenen und marktweiten Ursachen sowie eine Kombination daraus. Wir haben einen Mindest-Überlebenshorizont von 6 Monaten für die Plan-Liquiditätsablaufbilanz sowie die Stress-Liquiditätsablaufbilanzen definiert, dieser wurde im Berichtszeitraum nicht unterschritten.

Die Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik entsprechen den Anforderungen des Artikels 435 CRR.

Die eingerichteten Systeme und Verfahren des Risikomanagements sind dem Profil und der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank sowie ihrer Größe angemessen und entsprechen den Anforderungen der Ma-Risk.

Risiken

Als Risiko definieren wir die negative Abweichung vom erwarteten Ergebnis bzw. Planwert aufgrund von Unsicherheit. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit von möglichen Risiken verschafft sich unsere Geschäftsleitung, einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen, einen Überblick über die Risiken unserer Bank auf Gesamtinstitutsebene. Dabei werden auch übergreifende Risiken wie das Modell-, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiko sowie Risikokonzentrationen in der Wesentlichkeitsbewertung der einzelnen Risikoklassen berücksichtigt.

Zum Abschlussstichtag werden das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), das Marktrisiko, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsrisiko als wesentliche Risiken bewertet, wobei die Adressenausfallrisiken einen Schwerpunkt bilden.

Für unsere Risikobeurteilung zum Abschlussstichtag legen wir konsistent zum Prognosezeitraum einen Zeitraum von einem Jahr zu Grunde, in dem auch das Vorliegen von bestandsgefährdenden Risiken beurteilt wird.

Bestandsgefährdende Risiken (wesentliche Risiken mit hohen Auswirkungen) liegen für den hier zugrunde gelegten Beurteilungszeitraum von einem Jahr nicht vor.

Adressenausfallrisiken bzw. Kreditrisiko

Das Adressenausfallrisiko stellt das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten dar. Es beinhaltet das Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Kontrahentenrisiko (jeweils einschließlich des Länderrisikos).

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls von Geschäftspartnern, der Ratingmigration und/oder der adressbezogenen Spreadveränderung entstehen bzw. das erwartete Maß übersteigen. Dabei wird ausschließlich auf die potenzielle Erfolgswirkung abgestellt.

Das Adressenausfallrisiko Kundengeschäft stufen wir als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich hoch ein. Auf Grundlage der Risikoinventur unseres Instituts kann das Risiko mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten und hat ein hohes Schadenspotenzial mit entsprechend wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Wir messen und analysieren die Risiken aus dem Kundenkredit- sowie dem Eigengeschäft und steuern die Risiken durch Kennzahlen- und Limitsysteme. Das Kreditrisikomanagement, d.h. die Steuerung und Kontrolle der Adressenausfallrisiken nach den Grundsätzen und Leitlinien für die Kreditpolitik des Vorstandes, ist im Controlling angesiedelt. Daneben nimmt eine spezielle Kundenbetreuungsgruppe die intensive Betreuung problembehafteter Engagements sowie die Sicherheitenverwertung und Engagementabwicklung von gekündigten bzw. insolventen Krediten vor.

Zur Steuerung des Kreditrisikos setzen wir im Kundengeschäft Ratingsysteme zur Beurteilung der Bonität einzelner Engagements ein (im wesentlichen VR-Rating). Zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet die Bank ausschließlich die Verfahren der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Mit Hilfe der Steuerungssoftware VR-Control können wir ungünstige Entwicklungen im Kreditportfolio rechtzeitig identifizieren und frühzeitige Maßnahmen einleiten.

Die Bank ermittelt vierteljährlich mit Hilfe des Moduls Kreditportfoliomodell für Kundengeschäfte (KPM-KG) unter VR-Control einen erwarteten und einen unerwarteten Verlust (Credit-Value-at-Risk) aus dem Kundenkreditgeschäft. Die Berechnung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, dem sowohl die aggregierten Blankoanteile in den Risikoklassen bzw. -gruppen des Forderungsbestandes als auch Ausfallwahrscheinlichkeiten und Branchenparameterzugrunde liegen.

Der erwartete Verlust wird bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt. Der berechnete erwartete Verlust wird regelmäßig mit dem aufgelaufenen Bewertungsergebnis des Kundenkreditgeschäftes verglichen. Sofern höhere Belastungen als erwartet auftreten, wird der Überschreibungsbetrag von dem Risikodeckungspotenzial abgesetzt.

Das Adressenausfallrisiko bei Eigenanlagen ermitteln wir im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption vierteljährlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Eigengeschäfte (KPM-EG) in VR-Control. Die Berechnungen basieren auf verschiedenen Marktpartnersegmenten, die differenzierte Spread- und Ratingmigrationen, Spreadverteilungen sowie Migrationsmatrizen aufweisen. Die Ermittlung des in der Risikomessung angesetzten unerwarteten Verlustes (Risikoszenario) basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen.

Der berechnete erwartete Verlust wird bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt und regelmäßig mit dem aufgelaufenen Bewertungsergebnis verglichen. Sofern höhere Belastungen als erwartet auftreten, wird der Überschreibungsbetrag von dem Risikodeckungspotenzial abgesetzt.

Bei den Eigenanlagen nutzen wir für Wertpapiere die Ratinginformationen der DZ BANK AG auf Basis externer Ratingagenturen und bei den Fonds die Risikoinformationen der Fondsgesellschaft Union Investment. Auch hier werden die Risikoentwicklungen im Rahmen von VR-Control über ein Portfoliomodell überwacht. Turbulenzen an den Finanzmärkten begegnen wir durch eine breite Streuung der Eigenanlagen, Diversifikation in viele Anlageklassen und Beschränkung auf gute Bonitäten.

Gemäß unseren Grundsätzen zur Risikosteuerung nehmen wir zur Absicherung von Kreditrisiken werthaltige Sicherheiten herein. Ratingnoten und Sicherheiten fließen in alle relevanten Kreditprozesse ein - von der Kreditvergabe bis zur Kreditüberwachung.

Neben der Steuerung von Kreditrisiken auf Kundenebene, nehmen wir die Steuerung auch auf Portfolioebene vor. Zu diesem Zweck ist ein Limitsystem, unter anderem bezogen auf die Risikokonzentration implementiert. Im Rahmen der Kreditrisikosteuerung wird das Portfolio sowohl nach Bonitätsklassen, Größenklassen, Branchen, Sicherheiten und weiteren Risikotreibern sowie deren Entwicklung analysiert und die Einhaltung des Limitsystems überwacht. Zur Begrenzung der Einzelemittentenrisiken werden vom Vorstand kombinierte Kontrahenten- und Emittentenlimite ("Geschäftspartnerlimite") beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat werden quartalsweise über die Entwicklung des Portfolios sowie über die Auslastung der Einzel- und Strukturlimite informiert.

Daneben stellen die Mindestanforderungen an die Kreditvergabe risikobegrenzende Maßnahmen beim Einzelgeschäft dar. Kreditentscheidungen werden in Abhängigkeit vom Risikogehalt über unterschiedliche Kompetenzstufen getroffen. Die Bewertung der Kreditengagements und gegebenenfalls die Bildung einer Risikovorsorge erfolgen in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften. Als zentrales Kriterium für die Prüfung der akuten Ausfallrisiken wird die Nachhaltigkeit der Kapitaldienstfähigkeit herangezogen. Die Bank prüft die Bildung von Risikovorsorge bei Vorliegen von Frühwarnsignalen und Ausfallkriterien. Sanierungsbedürftige und notleidende Engagements werden in einem marktunabhängigen Bereich betreut bzw. überwacht.

Wir ermitteln vierteljährlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Kundengeschäfte (KPM-KG) barwertig unter VR-Control einen unerwarteten Verlust (Credit-Value-at-Risk). Die Berechnung erfolgt auf Basis von Kreditrisikoprämien in einem mehrstufigen Verfahren, dem sowohl die modellierten Verluste auf Basis des LGD-Modells als auch Ausfallwahrscheinlichkeiten und Sektorparameter zugrunde liegen.

Auf dieser Basis ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Credit-Value-at-Risk (CVaR) für die nächsten 12 Monate in Höhe von rd. 2,9 Mio. Euro. Das entspricht einer Limitauslastung von 72,5 %.

Das Kreditrisiko bei Eigenanlagen wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption der Bank vierteljährlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Eigengeschäfte (KPM-EG) ermittelt. Grundlage der Berechnungen sind verschiedene Marktpartnersegmente, die differenzierte Spread- und Ratingmigrationen, Spreadverteilungen sowie Migrationsmatrizen aufweisen. Die Ermittlung des in der Risikomessung angesetzten unerwarteten Verlustes (Risikoszenario) basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen.

Für das Eigengeschäft ergibt sich auf dieser Basis zum 31. Dezember 2023 ein CVaR für die nächsten 12 Monate in Höhe von rd. 3,7 Mio. Euro. Dies entspricht einer Limitauslastung von 78,3 %.

Adressenausfallrisiken aus Fonds werden mittels einer von der Kapitalanlagegesellschaft ermittelten Ex-ante-Value-at-Risk-Kennziffer berücksichtigt, die nur das Adressenausfallrisiko abbildet. Das Marktpreisrisiko des Fonds berücksichtigen wir mittels einer separaten Ex-ante-Value-at-Risk-Kennziffer.

Marktpreisrisiken bzw. Marktrisiken

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr, dass aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern Verluste entstehen können. Marktrisiken umfassen Zins-, Aktien- und Währungsrisiken sowie sonstige Marktrisiken.

Im Rahmen des Risikomanagements wird das Marktpreisrisiko unterschieden in Zinsänderungsrisiko und Kurswertrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko stuft die Bank anhand der Risikoinventur als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich hoch ein, mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem hohen potenziellen Schaden, der sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich auswirken kann.

Im Rahmen der ökonomischen Risikomessung des Zinsrisikos berechnen wir vierteljährlich einen Value-at-Risk, der auf einem historischen Zeitraum basiert. Als Szenariotechnik verwenden wir eine Skalierung über eintägige Verbarwertungen mittels Resampling. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe des Moduls ZINSMANAGEMENT unter VR-Control.

Für die Steuerung der Marktpreisrisiken (z. B. Zinsänderungs-, Währungs- und Aktienkursrisiken) ist der Bereich Controlling verantwortlich. Mit Hilfe eines Limitsystems werden die Marktpreisrisiken der Gesamtbank gesteuert.

Unsere Genossenschaft ist als Kreditinstitut, insbesondere aufgrund von bestehenden Inkongruenzen zwischen ihren aktiven und passiven Festzinspositionen, dem allgemeinen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Der damit zum 31. Dezember 2023 ermittelte Value-at-Risk beläuft sich auf rd. 20,5 Mio. Euro mit einer Limitauslastung von 80,8 %.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, des Refinanzierungskostenrisikos und des Marktliquiditätsrisikos auftreten.

Zahlungsunfähigkeitsrisiken treten ein, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können. Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn die Liquidität nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann oder die Refinanzierungsmittel nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Marktliquiditätsrisiken treten ein, wenn Anlagen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder in der geplanten Höhe liquidiert werden können.

Die Finanzplanung unseres Hauses ist darauf gerichtet, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Insoweit achten wir auf ausgewogene Laufzeitstrukturen unserer Aktiva und Passiva. Bei unseren Geldanlagen bei der genossenschaftlichen Zentralbank bzw. in Wertpapieren tragen wir entsprechend neben Ertrags- auch Liquiditätsaspekten Rechnung. Durch die Einbindung in den genossenschaftlichen FinanzVerbund bestehen ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten, um unerwartete Zahlungsstromschwankungen auffangen zu können. Das Refinanzierungsrisiko stellt in Bezug auf die Vermögenslage aktuell aus quantitativer Sicht kein wesentliches Risiko dar. Wir beobachten derzeit aufgrund der steigenden Zinsen eine spürbare Volatilität der Risikowerte. Daher stufen wir das Refinanzierungsrisiko qualitativ als wesentlich ein. Aufgrund der Mittelzuflüsse bei den Kundenanlagen ist eine auskömmliche Liquidität gegeben.

Unsere Geschäfts- und Refinanzierungsstruktur wird maßgeblich durch das Kundengeschäft bestimmt. Sie stellt die Basis der Liquiditätssteuerung dar.

Liquiditätsablaufbilanzen dienen als Frühwarnindikator für eine mögliche Zahlungsunfähigkeit und stellen dabei insbesondere den Überlebenshorizont dar. Stresstests für einen Zeitraum von 6 Monaten führen wir anhand institutseigener Szenarien für Liquiditätsrisiken durch. Durch die Anrechnung auf die Liquiditätspuffer wird auf dieser Grundlage der Überlebenshorizont ermittelt. Dabei werden auch adverse Entwicklungen außerhalb unseres Erwartungshorizontes reflektiert.

Die Bank erachtet das Liquiditätsrisiko insgesamt als wesentlich im Sinne des Aufsichtsrechts.

Das Liquiditätsrisiko lag per 31.12.2023 bei TEUR 564,5 und die Limitauslastung bei 75,3 %.

Die Berücksichtigung des Refinanzierungskostenrisikos in der ökonomischen Perspektive erfolgt vierteljährlich unter Berücksichtigung historischer Schwankungen des Refinanzierungsspreads.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Die Bank hat eine einheitliche Festlegung und Abgrenzung der operationellen Risiken zu den anderen betrachteten Risikokategorien vorgenommen und diese in den Organisationsrichtlinien fixiert und kommuniziert.

Die operationellen Risiken im Bereich der Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken gehen i.d.R. in diesen Risikoarten auf und werden dort gesteuert. Die Anrechnung der verbleibenden operationellen Risiken erfolgt durch plausible Risikobeträge, die auf bankeigenen Schätzungen beruhen und auf das Teillimit für operationelle Risiken angerechnet werden. Durch den langjährigen Einsatz unserer intern geführten Schadensfalldatenbank können wir regelmäßig Risikobestandsaufnahmen und Risikobewertungen für operationelle Risiken durchführen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikobegrenzung einleiten. Über unsere Schadensfalldatenbank und auf Grundlage eines Self-Assessments können wir Risikomessgrößen quantifizieren und im Rahmen der Risikotragfähigkeit limitieren.

Das IT-Risiko stellt ein spezielles operationelles Risiko dar. Hier betrachten wir insbesondere die Teilbereiche "Zentrales Rechenzentrum" und "IT-Risiken Bank". Über die IT-Risiken, die das Rechenzentrum betreffen, erhalten wir regelmäßige Berichte vom IT-Dienstleister einschließlich Darstellung der eingeleiteten Maßnahmen bei Problemen. Über die Beseitigung der im Rahmen von Sonderprüfungen durch die Finanzaufsicht ermittelten Mängel beim IT-Dienstleister wurde zeitnah an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Die vereinbarte Meilensteinplanung wurde eingehalten.

Für alle wesentlichen Schadensereignisse in Bezug auf bankinterne IT-Risiken besteht ein umfassender Versicherungsschutz. Betriebliche Notfallplanungen wurden insbesondere auf die Anforderungen aus dem IT-Bereich abgestimmt.

Rechtlichen Risiken begegnen wir durch die Verwendung der im Verbund entwickelten Formulare, die Inanspruchnahme juristischer Beratung im Fall von Rechtsstreitigkeiten. Versicherbare Gefahrenpotenziale, z.B. Diebstahl- und Betrugsrisiken, haben wir durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird für die operationellen Risiken vierteljährlich der unerwartete Verlust mittels einer vereinfachten Übergangslösung - auf der Grundlage des historischen Mittelwertes der eingetretenen operationellen Risiken (Brutto), multipliziert mit der durchschnittlichen Duration des Kundengeschäftsvolumens - ermittelt. Wir planen im Jahr 2024 die Umstellung auf das VR-Control-Modul ORM.

Das zum 31. Dezember 2023 ermittelte gesamte operationelle Risiko beläuft sich auf TEUR 33 (Limitauslastung 66,6 %).

Anhand der Risikoinventur stufen wir die operationellen Risiken als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich als gering ein. Das Risiko hat eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit und ein geringes Schadenspotenzial.

Weitere Risiken

Unter dieser Kategorie analysieren wir alle nicht bankspezifischen Risiken. Besondere Aufmerksamkeit widmen wir dabei potenziellen Beteiligungsrisiken, dem Immobilienrisiko, dem Reputationsrisiko, Vertriebsrisiken, Sachwertrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken und Produktivitätsrisiken. Die Wesentlichkeit dieser Risiken überprüfen wir jährlich im Rahmen der Risikoinventur. Aktuell stufen wir alle sonstigen Risiken als unwesentlich ein.

Chancen

Als Chance definieren wir mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung von Prognosen bzw. Zielen der Kreditgenossenschaft führen können.

Wir nutzen die geschäftlichen Möglichkeiten der genossenschaftlichen FinanzGruppe (gFG). Die gFG mit einer Vielzahl leistungsfähiger Partner bietet die Chance, die dezentrale Leistungsfähigkeit der Bank mit zentraler Bereitstellung von Dienstleistungen (im Subsidiaritätsprinzip) zu einer im Markt schlagkräftigen Verbindung zu kombinieren.

Zusammenfassend bieten unsere Stärken die Chance, Kundenreichweite und Marktanteil, insbesondere in den ertragsbringenden Segmenten und Produkten, zu erhöhen.

Für die Folgejahre erwarten wir ein leicht fallendes Zinsniveau. Aufgrund unserer Geschäftsstruktur erzielen wir auch weiterhin Ergebnisse, die unsere Vermögenslage nachhaltig festigen und stärken. Für das Geschäftsjahr 2024 planen wir eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von TEUR 2.489.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden und werden auch zukünftig vollumfänglich eingehalten. Unsere Gesamtkapitalquote betrug zum 31.12.2023 16,57 % und übersteigt damit deutlich die regulatorische Mindestanforderung von 12,85 %.

Nachhaltigkeit gehört zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus unserem Grundverständnis heraus betrifft dies alle Unternehmensbereiche unserer Bank. Aus diesem Grund sind wir zum Beispiel in der regionalen Mittelstands- und Landwirtschaftsfinanzierung aktiv und unterstützen damit die Schaffung von langfristigen Arbeitsplätzen vor Ort.

Wir ergreifen damit die Chance, dass wir uns am Markt generell und nachhaltig positionieren. Damit schaffen wir einen regionalen Zusammenhalt und erschließen neue Kundensegmente.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Gesamtbild der Risikolage

Zusammenfassend ist einzuschätzen, dass die Risikotragfähigkeit der Bank auf der Grundlage der angemessenen Verfahren des Risikomanagements zur Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials in den von uns simulierten Standard- und Stressszenarien gegeben ist.

Die Risiken sind durch die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und die vorhandenen Eigenmittel gedeckt. Die Risikotragfähigkeit in den Standard- und Stressszenarien ist gegeben.

Das Risikohandbuch wird regelmäßig überprüft und ggf. an veränderte Anforderungen und Verhältnisse angepasst.

Auf Grundlage unserer Verfahren des Risikomanagements zur Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials ist die Risikotragfähigkeit in beiden Perspektiven (ökonomisch und normativ) in den von uns simulierten Risiko- bzw. Plan- und Stressszenarien gegeben. Die internen Simulationen kommen darüber hinaus zum Ergebnis, dass die Liquidität sichergestellt und die Eigenmittelanforderungen erfüllt werden.

Zum 31. Dezember 2023 ist das Gesamtrisikolimit der Bank zu 79,3 % ausgelastet, der Anteil des Gesamtrisikos am gesamten Risikodeckungspotenzial beträgt 45,4 %.

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der Zugehörigkeit zur kreditgenossenschaftlichen Sicherungseinrichtung nicht erkennbar.

Insgesamt ist die Risikolage im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die wirtschaftliche Lage war geprägt von Unsicherheiten aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges, der am 24. Februar 2022 begann, verbunden mit Lieferengpässen sowie Preissteigerungen, den wirtschaftlichen Folgen des Nah-Ost-Konfliktes, der Inflation sowie der Zinssteigerungen der EZB.

Die aktuelle Situation ist nach wie vor geprägt von geopolitischen Spannungen, die global in die Volkswirtschaften ausstrahlen. So sind zum Beispiel die durch die Europäische Union sowie die USA beschlossenen umfangreichen Sanktionspakete gegen Russland weiterhin gültig. Es ist nicht auszuschließen, dass auf Ebene der Wirtschaftspolitik weitere Maßnahmen beschlossen werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und somit auch auf die Wirtschaftlichkeit des Handelns der Marktteilnehmer in den betroffenen Wirtschaftsräumen haben können. Ein Ende, dieser durch Ungewissheit geprägten Situation, ist nicht absehbar.

Die finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen im weiteren Verlauf in 2024 sind daher derzeit noch nicht vollumfänglich abschätzbar. Im Kundenkreditgeschäft sind aktuell keine direkten Auswirkungen zu erkennen. Die weitere Entwicklung ist aktuell noch ungewiss und muss intensiv beobachtet werden.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Risikotragfähigkeit angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/Substanzsituation des Instituts auch in 2024 gegeben. Die dargestellten Risiken werden die künftige Entwicklung unserer Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.

D. Prognosebericht

Die Volksbank Jerichower Land eG erwartet auf Basis der Prognosen des BVR auch im nächsten Jahr einen unverändert anhaltenden harten Wettbewerb im Kundengeschäft, für den sie mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer Kunden- und Produktphilosophie gut aufgestellt ist.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden auch 2024 stark vom weiteren Verlauf der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges, des Nah-Ost-Konfliktes, der Zinspolitik der EZB sowie der Preissteigerungen geprägt sein. Die Entwicklungen sind daher mit einer Unsicherheit verbunden.

Der Zinsüberschuss soll unter der Prämisse eines leicht fallenden Zinsniveaus und eines um 5,2 % steigenden Geschäftsvolumens bei ansonsten unveränderter Geschäftsstruktur prozentual leicht ausgebaut werden.

Für das Jahr 2024 wird dabei ein prozentuales Wachstum im Kundenkreditgeschäft von 4,8 % und bei den Kundeneinlagen von 2,4 % angenommen.

Daneben sehen wir einen in absoluten Beträgen im Vergleich zum 31.12.2023 leicht sinkenden Provisionsüberschuss in Höhe von TEUR 3.817 vor. Den Provisionsüberschuss planen wir in den wesentlichen Vermittlungspositionen potenzialorientiert. Insbesondere der Ertrag aus der Hypothekenvermittlung reduziert sich gegenüber den Vorjahren weiterhin, aufgrund der deutlich geringeren Nachfrage sowie der im Jahr 2022 begonnenen Darstellung von Baufinanzierungen verstärkt aus eigenen Mitteln im bilanziellen Bereich. Der Ausgleich soll insbesondere durch höhere Provisionserträge aus der Vermittlung im Wertpapiergeschäft realisiert werden.

Beim Personalaufwand haben wir bei der Steigerung um ca. TEUR 439 auf TEUR 5.500 (in absoluten Zahlen) die veränderten Mitarbeiterkapazitäten sowie eine voraussichtliche Anpassung im Gehaltsgefüge berücksichtigt, da in 2024 ein umfassendes Projekt zur Überarbeitung des bisherigen Gehaltssystems in Verbindung mit einer Neustrukturierung der Bank durchgeführt wird.

Die Höhe der Sachaufwendungen soll im Jahr 2024 auf Basis detaillierter Budgetierung und unter der Annahme von 6,0 % Kostensteigerung um ca. TEUR 206 auf TEUR 4.100 ansteigen. Die Erhöhung des Sachaufwands inklusive der Abschreibungen resultiert aus den allgemeinen Kostensteigerungen sowie höheren Kosten durch geplante Projekte.

Aus der Kapitalplanung für die nächsten 5 Jahre ergeben sich für das geplante Wachstum im Kreditgeschäft unter der Prämisse von Rücklagenzuführungen und der Einwerbung von Geschäftsguthaben derzeit keine Erkenntnisse für zusätzlichen Kapitalbedarf. Dabei wurde angenommen, dass die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch im Jahr 2024 und Folgeperioden gültig bleiben.

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung als einem der bedeutsamsten Leistungsindikatoren erwarten wir in 2024 ein moderates Absinken auf einen Wert von 1,54 % der durchschnittlichen Bilanzsumme. Dabei wird von einem weiteren Anstieg der durchschnittlichen Bilanzsumme ausgegangen.

Sollte das Wachstum des Geschäftsvolumens ungünstig von unseren Erwartungen abweichen, würde sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse unserer Stressszenarien das Betriebsergebnis vor Bewertung leicht verschlechtern.

Für den bedeutsamsten Leistungsindikator Cost Income Ratio (CIR) prognostizieren wir für das Jahr 2024 einen gegenüber 2023 etwas steigenden Wert in Höhe von 57,6 %. Die Gesamtkapitalquote verbessert sich gemäß Planung leicht auf 16,64 %.

Bei einem Eigenkapitalwachstum durch Dotierung von Rücklagen und Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken rechnen wir mit einer weiteren Stärkung unseres Eigenkapitals. Negative Auswirkungen aus Kredit- und Marktpreisrisiken auf unsere Vermögenslage erwarten wir ggf. in Folge des weiterhin andauernden Russland-Ukraine-Krieges, des Nah-Ost-Konfliktes sowie der Auswirkungen der hohen Inflation. Insbesondere im Kundenkreditgeschäft sind mögliche Kreditausfälle in 2024 schwer abschätzbar.

Beim Eintritt unserer Stressszenarien würde sich die Gesamtkapitalquote verschlechtern.

Wir rechnen in der Planung unter Berücksichtigung unserer Anlagestruktur in 2024 mit einem leicht positiven Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen. Für das Kreditbewertungsergebnis wurde in der Planung der erwartete Verlust herangezogen. Zusätzlich wurde eine Erhöhung des PWB-Bedarfs zugrunde gelegt.

Der Steuerung und Überwachung der Kreditausfallrisiken mit dem Ziel der Reduzierung von erhöht latenten Risiken und der Stärkung des Eigenkapitals und somit des Risikodeckungspotenzials kommt unverändert eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist die weitere Verbesserung unserer Relationen. Somit wird die Stärkung des Eigenkapitals aus dem Ergebnis, in Relation zum angestrebten Kreditwachstum, in der Planung berücksichtigt.

Derzeit ist die Risikotragfähigkeit im Berichtszeitraum 2024 angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/Substanzsituation der Bank gegeben.

In welchem Umfang sich die weltweiten Konflikte, die Inflation sowie die Zinspolitik der EZB auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2024 auswirken werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt äußerst schwer abschätzbar. Dies kann dazu führen, dass sich die Annahmen, die unserer Prognoseberechnung zu Grunde liegen, nicht als zutreffend erweisen. Die weitere Entwicklung ist somit mit Unsicherheiten behaftet.

Wir analysieren laufend mögliche Auswirkungen auf die Bank und werden unsere Prognosen anpassen, soweit dies erforderlich ist.

Aufgrund einer Finanzplanung, die darauf ausgerichtet ist, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können, sowie der Einbindung unserer Bank in den genossenschaftlichen FinanzVerbund ist mit einer Beeinträchtigung der Finanzlage auch in 2024 nicht zu rechnen. Die Anforderungen an die Mindestreserve und die Mindestanforderungen bei der LCR werden eingehalten.

Nach aktueller Planung und Ergebnisvorschaurechnung erwarten wir auch für 2024 eine geordnete Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Chancen sehen wir insbesondere in einem weiteren Wachstum unseres bilanziellen Kreditgeschäfts und einem relativ stabilen Vermittlungsergebnis. Risiken resultieren aus dem steigenden Zinsniveau (vermehrte Kundenausfälle drohen), der weiterhin anhaltenden hohen Inflation sowie dem Russland-Ukraine-Krieg und dem demographischen Wandel.

Die Risiken der künftigen Entwicklung bewegen sich nach unserer Einschätzung - wie dargestellt - in einem überschaubaren und für unser Haus tragbaren Rahmen.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass, soweit wir vorstehend Prognosen oder Erwartungen geäußert haben oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen hiervon abweichen können.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, wird gemäß § 285 Nr. 33 HGB unter Angabe ihrer Art und ihrer finanziellen Auswirkungen im Anhang berichtet.

Burg, 16. Mai 2024

Volksbank Jerichower Land eG

Der Vorstand:



Stefan Hildebrand



Dirk Leide

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volksbank Jerichower Land eG, Burg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volksbank Jerichower Land eG, Burg (im Folgenden "Genossenschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung Kundenforderungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 317,1 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil von 69,7 % der Bilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 1,9 Mio. EUR und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 19,9 Mio. EUR.

Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass Wertberichtigungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten beeinflusst wird. Daher ist die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen für den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und stellt nach unserer Einschätzung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozesse der Genossenschaft derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorsorge in ausreichendem Umfang gebildet wird.

In Folge haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen bzw. Prozesse durch Prüfung in ausgewählten Einzelfällen überzeugt. Hierbei stellen wir auf die eingerichteten relevanten Kontrollen der Genossenschaft ab.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Genossenschaft in Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurde neben den Ratingeinstufungen insbesondere die Höhe der ungesicherten Krediteile berücksichtigt.

Aufbauend auf den vorstehend genannten verschiedenen Prüfungshandlungen haben wir bewusst ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und – soweit erforderlich – der Angemessenheit einer Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Im Lagebericht sind darüber hinaus Ausführungen zu Kreditstrukturen und Verfahren der Risikofrüherkennung enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bei uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Genossenschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Genossenschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

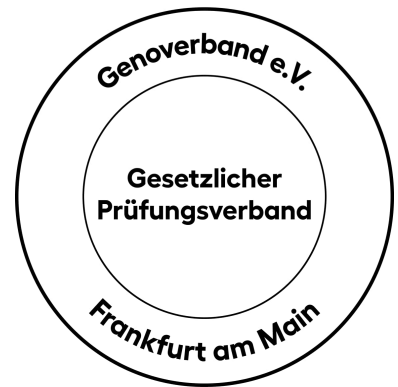
- Prüfungsgutachten gemäß § 81 Umwandlungsgesetz zur Verschmelzung der Volksbank Jerichower Land eG mit der Volksbank Börde-Bernburg eG.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Bernd Müntz.

Berlin, 16. Mai 2024

Genoverband e.V.



Bettina Hubrich

Wirtschaftsprüferin

Bernd Müntz

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

Genoverband e.V.

vom 1. Januar 2024

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubLG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendige Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossen-

schaft offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagensatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.